



Die neue Vielfalt in der Arbeitswelt: Neue und klassische Erwerbsformen im Vergleich

Wien in Zahlen 2007: BESCHÄFTIGUNG

MA 05
Die Stadt in Zahlen

Stadt Wien
Wien ist anders.

Wettbewerbsfähige Wirtschaft muss zur Arbeitsplatzsicherheit beitragen

Hauptstädte und urbane Räume nehmen neue Entwicklungen in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung rasch auf und führen sie rasant weiter. Für Wien gilt das in besonderem Ausmaß. Einer der Effekte einer modernen und wettbewerbsfähigen Stadtwirtschaft ist ein besonders hoher Arbeitsplatzumschlag, also viele Neugründungen und Arbeitsplatzschaffungen, die aber auch vom Verschwinden bestehender Arbeitsplätze begleitet sind.

Die Bedingungen in der Arbeitswelt, die faire Verteilung von Arbeit und Einkommen, sind mir ein besonderes Anliegen. Mit Einführung der allgemeinen Versicherungspflicht vor nunmehr 10 Jahren wurden jene Formen der Beschäftigung vor den Vorhang geholt, die bis dahin wenig sichtbar waren: Die vielen kleinen Werkverträge, die stundenweisen Aushilfsarbeiten, Jobs für Studentinnen und Studenten sowie Nebenjobs. Diese später in der Diskussion als „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ bekannt gewordenen Formen waren mit ihrer Integration in weite Teile der Sozialversicherung nun „legal“. Die Anwendung und Entlohnung von freien Dienstverträgen, geringfügiger Beschäftigung oder Neuer Selbständigkeit haben aber auch neue Probleme mit sich gebracht.

Die besonders dynamische Entwicklung in den Neuen Erwerbsformen hat Wien veranlasst, quantitative wie qualitative Erhebungen zu beauftragen und eine Enquete gemeinsam mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern durchzuführen. Das nun vorliegende Themenheft zu den Entwicklungen in der Beschäftigung in Wien fasst diese Ergebnisse zusammen.

Die positiven Entwicklungen lassen sich derart zusammenfassen: Neue Selbständigkeit kann eine Form sein, sich in der Wirtschaftswelt zu erproben und bei Erfolg zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Die hohe Gründungsdynamik in Wien zeigt dies deutlich. Gerade in Branchen mit „high skill“-Arbeitsplätzen werden flexiblere Arbeitsformen in der Erprobungsphase am Markt gerne eingesetzt. Flexible Arbeitsformen können auch dazu beitragen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter zu erleichtern. Versicherte Neben- und Einstiegsjobs können Einstiegschancen bieten, ohne gleichbedeutend mit dem Verlust des sozialen Netzes zu sein. Die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt ist schneller und durchgängiger möglich.



Mag.ª Renate Brauner

Vizebürgermeisterin und
Amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaftspolitik
und Wiener Stadtwerke

Diese positiven Effekte können aber auch von Schattenseiten begleitet sein, wie z. B. Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer „auf Abruf“ und ohne Planungssicherheit, oder „Scheinselbständigkeit“. Damit einhergehende Realeinkommensverluste, veränderter Vermögensaufbau oder das Risiko der Schuldenfalle bedeuten – hier vor allem für Frauen und junge Familien – große Herausforderungen.

Als Wiener Wirtschaftsstadträtin setze ich alles daran, durch Qualifizierung, Technologieförderung und die Schaffung eines positiven Wirtschaftsklimas zu mehr und besseren – auch besser abgesicherten – Arbeitsplätzen beizutragen. Es ist wichtig, den vielen kleinen und mittleren Unternehmen Rahmenbedingungen zu bieten, damit diese ihren bereits hohen Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung noch weiter ausbauen können.

Die Wirtschaftspolitik der Stadt Wien hat mit ihrer Clusterpolitik, dem Ausbau der Wirtschaftsförderung im Bereich der KMUs und der Unternehmen der „Creative Industries“, durch eine maßgeschneiderte Technologieförderung sowie durch ein breit gefächertes Angebot an Qualifizierungsunterstützung bereits eine solide Basis an Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen.

Inhalt

Vorwort	1
Andrea HLAVAC: Editorial: Ein Überblick über die „Neue Vielfalt“ in der Arbeitswelt	3
Kristina HAMETNER: Struktur und Entwicklung der Beschäftigung in Wien 1996 – 2006. Eine quantitative Analyse	5
Andreas RIESENFELDER: Zufriedenheit, Einkommenssituation und Berufsperspektiven Neuer Erwerbsformen	21
Gerlinde HAYDN: Neue Selbständige in Wien. Eine quantitative Untersuchung	33
Alice LUDVIG: Neue Selbständige in Wien. Beschäftigungsentwicklung, Erwerbsdaten und Unterstützungsbedarf	39
Glossar: Sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Bedingungen der Neuen Erwerbsformen	45
Wien in Zahlen: Publikationen	46
Impressum	47

Zeichenerklärung

- Null (nichts) bzw. Eintragung kommt der Natur der Sache nach nicht in Frage.
- 0 mehr als Null, aber in der gewählten Maßeinheit nicht mehr ausdrückbar.
- k Korrigierter Wert.
- v Vorläufiger Wert.

Darunter: unvollständige Aufgliederung einer Summe.

Ein Überblick über die „Neue Vielfalt“ in der Arbeitswelt

von Andrea Hlavac*

Über kaum ein Gebiet der Wirtschafts- und Arbeitsmarktforschung gab es so viele unterschiedliche Botschaften wie im Bereich der Beschäftigung. Hiobsbotschaften wechselten sich ab mit Jubelmeldungen – und das über ein und das selbe Phänomen, nämlich die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt.

Tatsächlich haben sich in kaum einem Bereich in den letzten 10 Jahren sowohl die gesetzlichen Grundlagen wie die durchgeführte Praxis so rasant geändert. Neue Beschäftigungsformen wurden eingeführt und machten damit die Arbeitswelt komplexer und unübersichtlicher. Wie immer bei Neustrukturierungen hinkten zudem die Statistik, die Forschung und die Interpretation hinterher. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, die Hauptdatenquelle für Beschäftigtendaten, wies zwar relativ rasch die 1995 eingeführte Gruppe der „Geringfügig Beschäftigten“ aus, die 1997/1998 neu eingeführten Gruppen der „Freien Dienstverträge“ sowie der „Neuen Selbständigen“ jedoch nicht.

Außerdem kam es damit zu einer neuen Begriffsverwirrung: Was ist unter Teilzeit zu verstehen? Die „klassische“ Teilzeit, nämlich ein Angestelltenverhältnis unter 38 bzw. 40 Stunden, oder stundenweise Tätigkeiten in Form von Geringfügiger Beschäftigung, Freien Dienstverträgen oder sogar Neuen Selbständigen? Während etwa die Wissenschaft, Forschung und Verwaltung unter Teilzeit weiterhin die reduzierte klassische Angestelltenform verstanden, so verwenden etwa die Betroffenen diesen Begriff auch für ihre stundenweise Tätigkeiten in den neuen Beschäftigungsformen. Ein Faktum, das nicht trivial ist: Denn auch die klassische Teilzeit wird nicht vom Hauptverband ausgewiesen, Angaben darüber resultieren oft aus Befragungen, wodurch zusätzliche Unschärfen entstehen.

In Wien wurde das Thema der „Neuen Erwerbsformen“ rechtzeitig erkannt und entsprechend analysiert. Und das nicht von ungefähr: Denn gerade in einer kleinteiligen Dienstleistungswirtschaft, wie sie in der Großstadt Wien vorzufinden ist, wurden die Möglichkeiten der neuen Beschäftigungsformen von Unternehmen wie Beschäftigten rasch genutzt. Unter allen Beschäftigungsverhältnissen in Wien (unselbständige wie selbständige Formen) sind derzeit rund 85.000, das sind 9%, in den Neuen Erwerbsformen zu finden. Aus diesem Grund gab die Wiener Stadtregierung auch bereits 2003 den Auftrag, alle Formen der Beschäftigungsverhältnisse regelmäßig in den Datensammlungen und Publikationen der Wiener Statistik und Wirtschafts- und Arbeitsmarktforschung auszuweisen.

Mit der quantitativen Erhebung rückten qualitative Fragen ebenfalls in den Vordergrund. Denn die Zahlen allein bieten noch keine Aussage über mögliche Handlungsfelder. Daher wurde 2005 in Zusammenarbeit von MA 5 – Statistik und Analyse, dem waff und der MA 27 eine Studie bei L&R in Auftrag gegeben, die sich mit der Einkommenssituation, der Zufriedenheit und den Berufsperspektiven in den Neuen Erwerbsformen beschäftigt. Deren Ergebnisse finden sich nicht nur im vorliegenden Heft, sondern waren auch eine der Grundlagen für eine Enquete der Stadt Wien gemeinsam mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern sowie Expertinnen und Experten aus der Wirtschaftsforschung und dem Arbeitsrecht.

Im Zuge dieser Analysen zeigte sich eines ganz deutlich: Die großstädtische Gesellschaft nimmt Neuerungen sehr schnell auf, aber entwickelt dabei auch sehr spezifische Einzelsymptome. Wie auf den folgenden Seiten zu sehen ist,

- war die Dynamik in den Neuen Erwerbsformen im Vergleich zum Österreich-Schnitt zu Beginn ihrer Einführung sehr viel höher, liegt mittlerweile aber unter den Zuwachsraten im Bundesschnitt
- ist die Verteilung unter den Geschlechtern gleicher als im Bundesschnitt
- ist die Verteilung innerhalb der Erwerbsformen anders.

Im Laufe der Diskussion konnten daher einige, in der einschlägigen Rezeption hartnäckig verfestigte Vorurteile über die Flexibilisierung der Arbeitswelt zumindest auf Wiener Ebene revidiert werden. So kann etwa in einigen Branchen in Wien nicht mehr von „atypischer“ Beschäftigung die Rede sein, denn Freie Dienstverträge und/oder Werkverträge werden typisch – etwa in der Erwachsenenbildung oder in einigen Bereichen der Forschung. Daher wählten wir auch für den Wiener Diskurs den Begriff der Neuen Erwerbsformen.

Ein weiteres Vorurteil war, dass die atypische Beschäftigung weiblich sei. Dies resultierte daraus, dass zuerst die Geringfügige Beschäftigung eingeführt worden ist, anfangs vor allem im Handel, und damit eine damals noch traditionell weibliche Arbeitnehmerschaft betraf. Das hat sich geändert: selbst in der Geringfügigen Beschäftigung beträgt die Verteilung in Wien 60% weibliche, 40% männliche Beschäftigte, bei den Dienstverträgen kann von Gleichstand gesprochen werden, auch bei den Neuen Selbständigen sind es nahezu gleich viel Frauen wie Männer, die diese Beschäftigungsform wählen (siehe auch Artikel von K. Hametner).

* Mag.^a Andrea Hlavac ist Ökonomin und Leiterin des Referats Statistik und Analyse.

Nicht zuletzt war die „Atypische“ Beschäftigung auch immer zur Gänze in der Armutsdebatte inkludiert. Auch das stimmt nicht mehr für alle Beschäftigungsverhältnisse in den Neuen Erwerbsformen. Lediglich ein Drittel bezeichnet sich selbst als armutsgefährdet und ohne Perspektive, ein weiteres Drittel sieht eine Beschäftigung in den Neuen Erwerbsformen nur als Übergangslösung, ein Drittel ist sehr zufrieden. Damit soll nicht gesagt sein, dass sich die Einkommenssituation aller Beschäftigten verbessert hat. Es ist nur Vorsicht in der eindeutigen Zuschreibung zu den Neuen Erwerbsformen geboten. Auch traditionelle Angestellte und traditionelle Selbständigenverhältnisse können „working poor“-Gruppen aufweisen, während andererseits in Neuen Erwerbsformen durchaus eine hervorragende Einkommenssituation mit guter Perspektive zu finden ist (siehe Artikel von A. Riesenfelder).

Die Arbeiten an den Analysen über diese Gruppen zeigten jedoch eine Lücke: Trotz Versicherungspflicht ist die selbständige Neue Erwerbsform „Neue Selbständige“ weder vom Hauptverband ausgewiesen (sondern unter der großen Gruppe aller Selbständigen „versteckt“) noch qualitativ erforscht. Die MA 5 – Statistik und Analyse schloss diese Lücke mit der Beauftragung einer Erhebung durch Synthesis Forschung, die mit einer qualitativen Befragung durch L&R im Auftrag der MA 27 ergänzt worden ist (siehe Artikel von G. Haydn).

Dabei standen in der qualitativen Analyse hier neben den schon erwähnten Fragen der Einkommenssituation und Zufriedenheit vor allem auch die Beschäftigungsdynamik im Vordergrund. Gerade in diesem Bereich wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich mitunter nur um eine „Scheinselbständigkeit“ handeln kann, also eigentlich Dienstverträge steuer- und sozialversicherungsschonend als Werkverträge abgeschlossen werden. Denn bei Werkverträgen ist der/die Werkvertragsnehmer/-in selbst einkommens- und sozialversicherungspflichtig. Daher gilt es klar abzugrenzen, wo es sich um echte Selbständigkeit im unternehmerischen Sinne handelt, die durch die Aufnahme von Angestellten in weiterer Folge auch beschäftigungswirksam ist.

Ein Ergebnis dabei zeigt einmal mehr die Bedeutung der Nachgründungsphase bei Neueinsteigern in die Wirtschaft: Je länger „Neue Selbständige“ am Markt überleben, desto höher die Neigung, Angestellte aufzunehmen. Wobei Frauen dazu tendieren, auch mehr als eine/einen Beschäftigte/n anzustellen, Männer sind hier etwas zurückhaltender (siehe Artikel von A. Ludvik).

Nicht abgebildet in dem vorliegenden Heft sind zwei Diskussionsstränge der Enquete, die sozusagen den oberen wie unteren Rand der Beschäftigung bilden. Es würde den Rahmen einer Überblickspublikation sprengen, hätten wir alle Diskussionen über die Sozialhilfe, Richtsatzergänzungsbezieher/-innen und die so genannten „working poor“ in einer der Wichtigkeit des Themas angemessenen Tiefe mit einbezogen. Ebenso sind die Abgrenzungen innerhalb der Selbständigkeit, also Beschäftigter/-innenbetriebe versus Einpersonenernehmen (EPU) aufgrund der Vielfalt von Einpersonenernehmen in einer Dienstleistungswirtschaft eine eigene Debatte, die - um sie seriös führen zu können - weitere Analysen erfordern würden.

Das vorliegende Heft soll vor allem einen Überblick über die neue Vielfalt in der Arbeitswelt bieten. Im besten Fall trägt es auch dazu bei, mittlerweile überholte Bilder zu korrigieren und weitere Ansätze für politische Handlungsfelder zu erarbeiten. ■

Struktur und Entwicklung der Beschäftigung in Wien 1996 – 2006. Eine quantitative Analyse

von Kristina Hametner*

1. Einführung

„Statistik ist ein Verfahren, welches es gestattet, geschätzte Größen mit der Genauigkeit von Hundertstelprozent auszudrücken.“ So formulierte es sehr pointiert Helmar Nahr, ein deutscher Wirtschaftswissenschaftler. Die folgenden Daten zum Erwerbsleben der Wienerinnen und Wiener sind zwar keine Schätzungen und protzen auch nicht mit Hundertstelprozentangaben, haben jedoch schon die Unschärfen, wie sie auch Schätzungen inne- wohnen. Die Gründe, warum Daten zum Arbeitsmarkt immer auch mit einer gewissen Vorsicht interpretiert werden sollten, liegen in den Datenquellen:

Eine wesentliche Quelle sind die Administrativdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, der alle unselbständig beschäftigten Beschäftigungsverhältnisse erfasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich um die Anzahl der Verhältnisse handelt, nicht um die Anzahl der beschäftigten Personen. Unterschieden wird dabei nach aktiven und inaktiven Beschäftigungsverhältnissen. Inaktive sind solche, bei denen die Personen derzeit aufgrund des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld (bis 2001 Karenzgeld) oder aufgrund des Präsenzdienstes nicht aktiv sind. Weiters wird nach dem Ausmaß der Beschäftigung unterschieden, und zwar nach Normalbeschäftigungsverhältnis (Voll- und Teilzeit wird dabei nicht gesondert erfasst), geringfügiger Beschäftigung (wird durch einen

Maximalverdienst definiert) und Freien Dienstvertragsverhältnissen. Diese werden wiederum nach dem Ausmaß, ob geringfügig oder nicht, unterschieden.

Kombinationen der Beschäftigungsverhältnisse einzelner Personen werden in den Statistiken des Hauptverbands nicht wiedergegeben. So lässt sich aus diesen Daten beispielweise nicht herauslesen, ob und wie viele Personen neben ihrer Hauptbeschäftigung zusätzlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Über das Ausmaß von Voll- und Teilzeitbeschäftigung geben die Daten des Hauptverbands keine Auskunft, da dieses Merkmal schlicht nicht erfasst wird. Hier muss man auf Daten aus der regelmäßig von Statistik Austria durchgeführten Arbeitskräfteerhebung (AKE) zurückgreifen. Im Unterschied zur Datenbank des Hauptverbands stehen hier Daten aus einer repräsentativen Fragebogenerhebung zur Verfügung, mit all den Problemen, die Befragungen grundsätzlich zu eigen sind, wie mangelndes Erinnerungsvermögen, fehlerhafte Selbsteinschätzung, etc.

Daten zu den selbständig Beschäftigten liefern die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

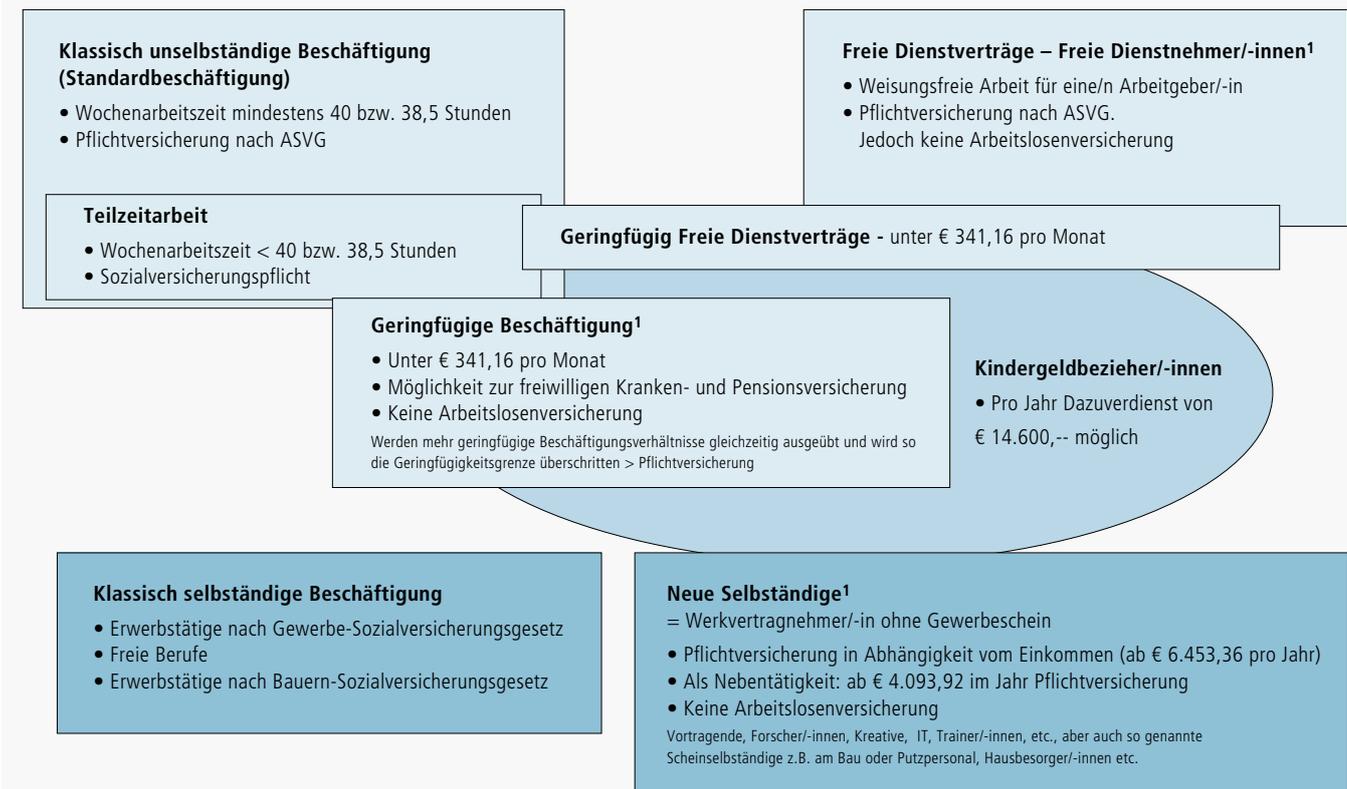
Auf die Gruppe der Neuen Selbständigen wird in den anderen Beiträgen dieses Hefts detailliert eingegangen.

* Mag.^a Kristina Hametner ist Referentin für Sozial- und Genderstatistik im Referat für Statistik und Analyse der MA 5.

2. Überblick

Die folgende Abbildung gibt einen groben Überblick über die verschiedenen Beschäftigungsformen.

Abbildung 1
Struktur der Beschäftigungsverhältnisse



¹ Näheres zu den Arbeitsrechtlichen Bestimmungen und den Bedingungen in der Sozialversicherung siehe auch Artikel Riesenfelder, S. 21, sowie im Glossar auf S. 45.

2006 gab es in Wien im Jahresdurchschnitt 920.722 Beschäftigungsverhältnisse, davon 447.077 mit Frauen und 473.645 mit Männern. Auf welche Arten von Beschäftigungsverhältnissen sich diese verteilen und welche Entwicklungen es dabei in den letzten 10 Jahren in Wien und Österreich gab, darüber geben die folgenden Seiten Auskunft.¹

Versicherte Beschäftigungsverhältnisse gab es insgesamt 920.722, davon 48,6 % mit Frauen und 51,4 % mit Männern. Der Anteil der unselbständigen an allen Beschäftigungsverhältnissen liegt bei 91,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der versicherten Beschäftigungsverhältnisse um 1,2 Prozent, wobei die Zahl der selbständigen stärker zugenommen hat als jene der unselbständigen.

90,8 % der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse fallen unter „Standardbeschäftigung“, also

Voll- oder Teilzeitarbeit, Frauen in etwas geringerem Ausmaß als Männer (89,3 % versus 92,3 %). Der Rest verteilt sich auf die neuen Beschäftigungsformen „Geringfügige Beschäftigung“ und „Freie Dienstverträge“, unter die wiederum auch „Geringfügige Freie Dienstverträge“ fallen. Frauen arbeiten also öfter als Freie Dienstnehmerinnen oder geringfügig Angestellte. In Absolutzahlen sieht dieser kleine Gendergap so aus: 45.363 Beschäftigungsverhältnisse von Frauen, die unter die „Neuen Beschäftigungsformen“ fallen, stehen nur 32.452 solchen Beschäftigungsverhältnissen der Männer gegenüber.

Hingegen liegt der Anteil der Männer bei den selbständig Erwerbstätigen über jenem der Frauen: Männer haben mehr als doppelt so viele selbständige Versicherungsverhältnisse wie Frauen. Bei beiden Geschlechtern ist dieser Bereich jedoch dynamisch und im Wachsen begriffen.

¹ Datenquellen für die folgenden Tabellen und Abbildungen sind – wenn nicht anders angegeben – der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft.

Tabelle 1

Versicherte Beschäftigungsverhältnisse in Wien 2006

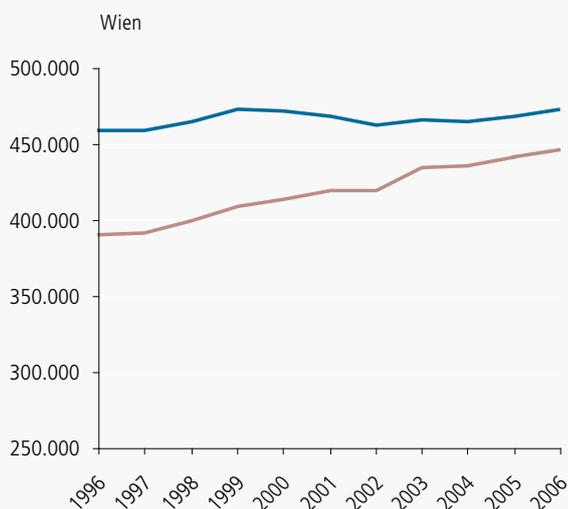
	Insgesamt	2005/06 in %	Frauen	2005/06 in %	Männer	2005/06 in %
Versicherte Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	920.722	+1,2	447.077	+1,3	473.645	+1,1
Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse zusammen	841.422	+1,0	422.235	+1,2	419.187	+0,8
Unselbständig Beschäftigte (Standardbeschäftigung)	763.607	+0,9	376.872	+1,1	386.735	+0,8
Aktive BV	738.313	+1,0	353.934	+1,2	384.379	+0,8
Inaktive BV (Kinderbetreuungsgeld-Bezieher/-innen)	23940	-0,3	22.938	-0,8	1.002	+13,2
Inaktive BV (Präsenzdienst)	1.354	+5,7	-	-	1.354	+5,7
Neue Beschäftigungsformen zusammen	77.815	+1,7	45.363	+2,3	32.452	+0,8
Geringfügig Beschäftigte	51.234	+4,3	30.947	+4,2	20.287	+4,3
Freie und Geringfügig Freie Dienstverträge	26.581	-3,0	14.416	-1,6	12.165	-4,5
Freie Dienstverträge	12.586	0,0	6.044	+1,0	6.542	-0,8
Geringfügig Freie Dienstverträge	13.995	-5,5	8.372	-3,4	5.623	-8,5
Selbständige Beschäftigungsverhältnisse zusammen	79.300	+2,9	24.842	+2,7	54.458	+3,0
Erwerbstätige nach Gewerbe-Sozialversicherungsgesetz	73.584	+3,1	22.456	+2,9	51.128	+3,1
Freie Berufe	4.337	+1,7	1.863	+2,0	2.474	+1,6
Erwerbstätige nach Bauern-Sozialversicherungsgesetz	1.379	-2,6	523	-5,1	856	-1,0

Tabelle 2

Versicherte Beschäftigungsverhältnisse in Wien und Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	850.762	851.610	864.641	882.135	886.313	888.015	882.826	900.420	901.336	910.124	920.722
Frauen	390.926	391.922	399.624	409.311	414.026	419.586	419.726	434.345	436.107	441.434	447.077
Männer	459.836	459.688	465.017	472.824	472.287	468.429	463.100	466.075	465.229	468.690	473.645
Österreich	3.625.387	3.659.605	3.712.847	3.768.277	3.816.316	3.848.209	3.867.277	3.947.443	3.975.711	4.021.373	4.078.639
Frauen	1.581.166	1.601.501	1.631.912	1.666.785	1.697.100	1.728.659	1.756.538	1.815.359	1.833.831	1.861.571	1.890.815
Männer	2.044.221	2.058.104	2.080.935	2.101.492	2.119.216	2.119.550	2.110.739	2.132.084	2.141.880	2.159.802	2.187.824

Abbildung 2

Versicherte Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern 1996 - 2006

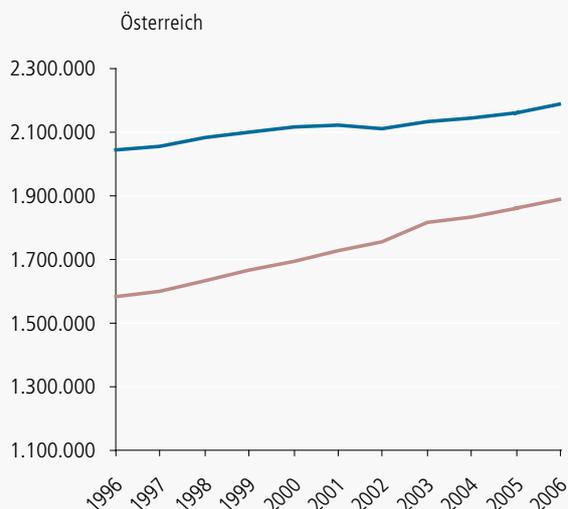
Frauen Männer

Veränderung 1996 - 2006:

Insgesamt + 8,2 %

Frauen + 14,4 %

Männer + 3,0 %



Frauen Männer

Veränderung 1996 - 2006:

Insgesamt + 12,5 %

Frauen + 19,6 %

Männer + 7,0 %

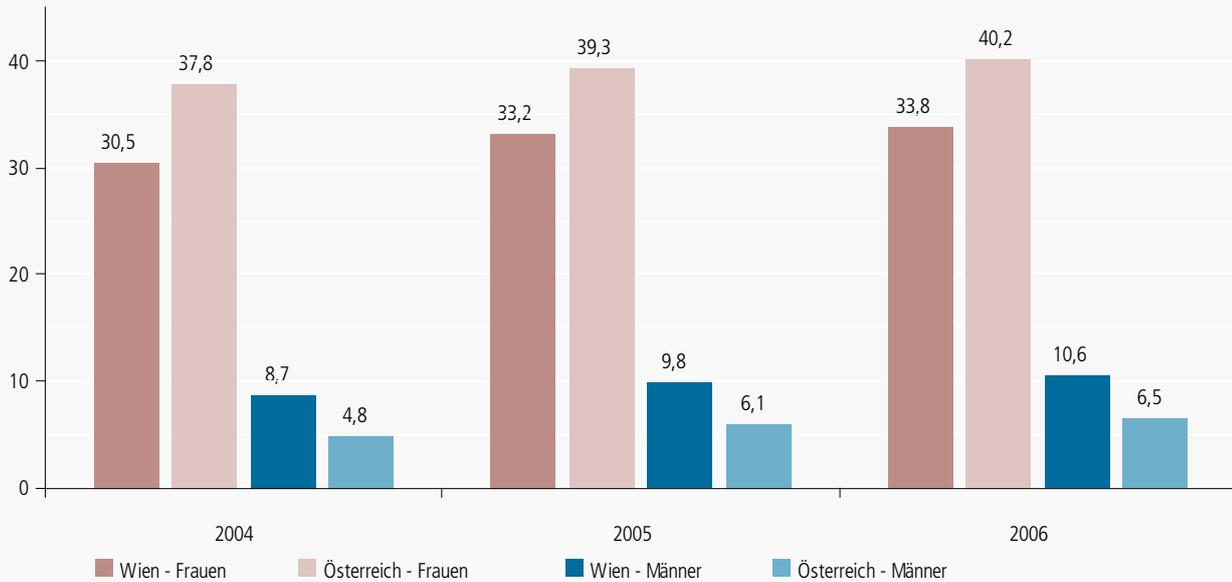
In Wien gab es 1996 insgesamt 850.762 versicherte Beschäftigungsverhältnisse, im Jahr 2006 920.722, dies entspricht einer Steigerung um 8,2 % (von hohem Niveau ausgehend). In Österreich veränderten sich die Zahlen in diesem Zeitraum von 3.625.387 auf

4.078.639, stiegen also um 12,5 %. Steigerungen sind vor allem bei Beschäftigungsverhältnissen von Frauen zu verzeichnen, in den letzten Jahren auch wieder bei Männern.

Die so genannte Standardbeschäftigung umfasst Vollzeit- als auch klassische Teilzeitarbeit, wobei mit Teilzeit üblicherweise ein Angestelltenverhältnis mit einer Wochenarbeitszeit von unter 40 bzw. 38,5 Stunden gemeint ist. Über das Ausmaß der in Teilzeit erwerbs-

tätigen Frauen und Männer gibt die Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria Aufschluss. Die Angaben beruhen in diesem Fall auf der Selbsteinschätzung der Befragten und umfassen alle Erwerbstätigen, also sowohl Unselbständige als auch Selbständige.

Abbildung 3
Teilzeitquoten in Wien und Österreich
 in Prozent



Quelle: Statistik Austria: Arbeitskräfteerhebung 2004, 2005, 2006.

Die Abbildung zeigt sehr deutlich, dass Teilzeitarbeit weiblich ist, wobei der Gendergap in Wien etwas kleiner als im Bundesschnitt ist. In Österreich arbeiten im Schnitt knapp 40 % aller erwerbstätigen Frauen in Teilzeit, also deutlich mehr als in Wien, wo rund

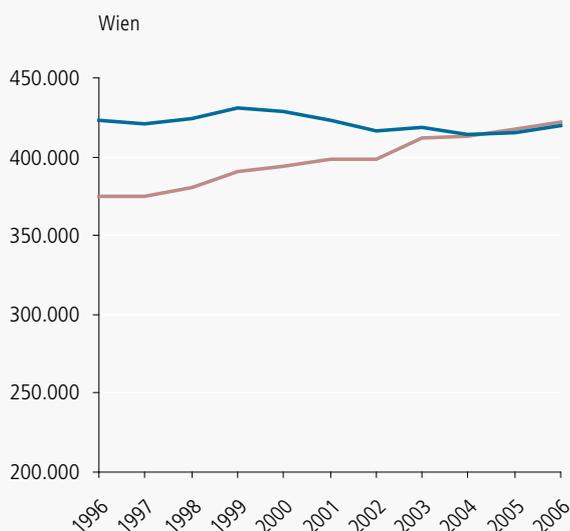
ein Drittel der Frauen teilzeitbeschäftigt ist. Die Teilzeitquote aller erwerbstätigen Männer ist hingegen in Wien höher als im restlichen Österreich. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern ist die Teilzeitquote im Verlauf leicht steigend.

3. Unselbständige Beschäftigung

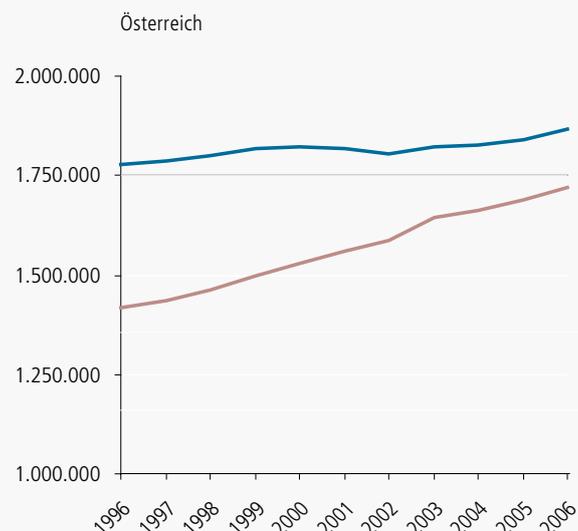
Tabelle 3
Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse in Wien und Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	797.762	795.318	804.869	820.942	822.900	822.232	814.483	830.373	827.580	833.039	841.422
Frauen	374.492	374.680	380.971	390.186	394.081	398.816	398.058	412.070	412.983	417.239	422.235
Männer	423.270	420.638	423.898	430.756	428.819	423.416	416.425	418.303	414.597	415.800	419.187
Österreich	3.195.182	3.219.750	3.260.934	3.314.197	3.351.919	3.376.726	3.390.804	3.467.026	3.489.145	3.530.263	3.585.065
Frauen	1.415.657	1.434.915	1.462.148	1.497.222	1.527.981	1.558.643	1.585.995	1.644.622	1.662.590	1.689.900	1.719.600
Männer	1.779.525	1.784.835	1.798.786	1.816.975	1.823.938	1.818.083	1.804.809	1.822.404	1.826.555	1.840.363	1.865.465

Abbildung 4
Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern 1996 - 2006



— Frauen — Männer
Veränderung 1996 - 2006:
Insgesamt + 5,5 %
Frauen + 12,7 %
Männer - 1,0 %



— Frauen — Männer
Veränderung 1996 - 2006:
Insgesamt + 12,2 %
Frauen + 21,5 %
Männer + 4,8 %

Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse stiegen in Wien in den letzten 10 Jahren um 5,5 % (von 797.762 auf 841.422), in ganz Österreich um 12,2 % (von 3.195.182 auf 3.585.065). Die jährlichen Veränderungsdaten nach Geschlecht zeigen, dass hier vor allem

die Frauenbeschäftigung steigt. Bei den unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen der Männer gibt es in Österreich seit 2002 und in Wien seit 2004 wieder einen Aufschwung.

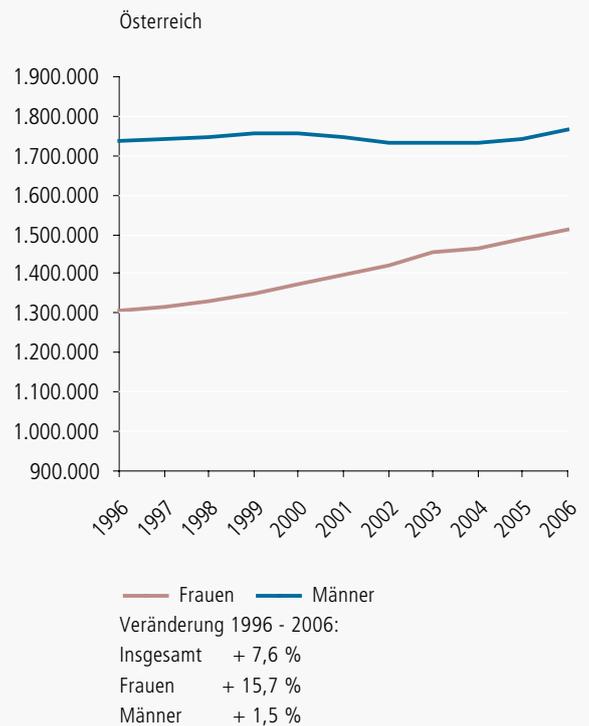
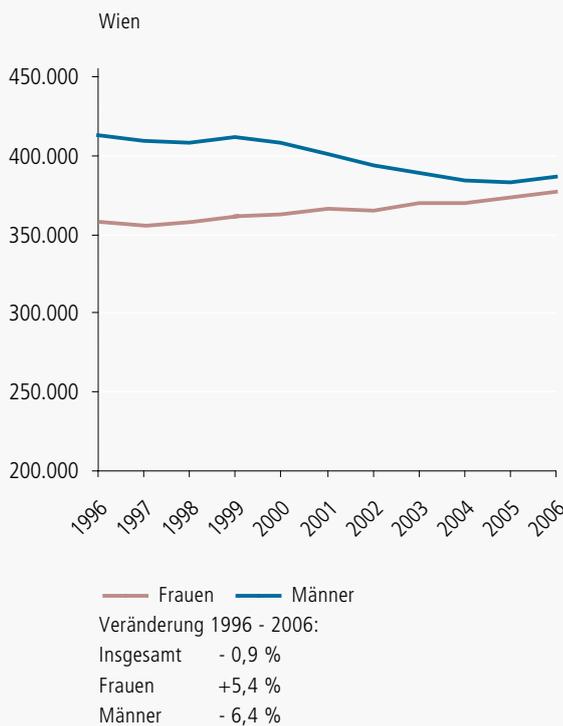
Tab. 4

Klassische unselbständige Beschäftigungsverhältnisse in Wien und Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien											
Frauen	357.564	354.992	357.899	361.570	363.038	366.360	364.664	370.417	369.878	372.897	376.872
Männer	413.302	409.613	408.649	411.406	407.622	401.131	393.205	389.187	383.638	383.609	386.735
Österreich											
Frauen	1.308.569	1.315.378	1.331.332	1.351.963	1.375.954	1.399.874	1.422.545	1.453.328	1.466.522	1.488.169	1.501.000
Männer	1.738.335	1.739.927	1.744.518	1.754.157	1.757.219	1.748.303	1.731.967	1.730.789	1.730.728	1.740.608	1.747.444

Abbildung 5

Klassische unselbständige Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern 1996 - 2006



In diesen Zahlen sind alle unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse enthalten, also auch diejenigen, die inaktiv sind (Karenz-, Kinderbetreuungsgeld und Präsenzdienst). Von hohem Niveau ausgehend hat die Beschäftigung von Frauen in den letzten 10 Jahren in Wien um 5% zugenommen, Beschäftigungsverhältnisse

von Männern gingen dagegen zurück. Insgesamt eine Abnahme um 0,9 %. In Österreich war in den letzten 10 Jahren eine Steigerung um 7,6 % zu verzeichnen, was zu einem großen Teil auf die starke Zunahme der Frauenbeschäftigungsverhältnisse zurückzuführen ist.

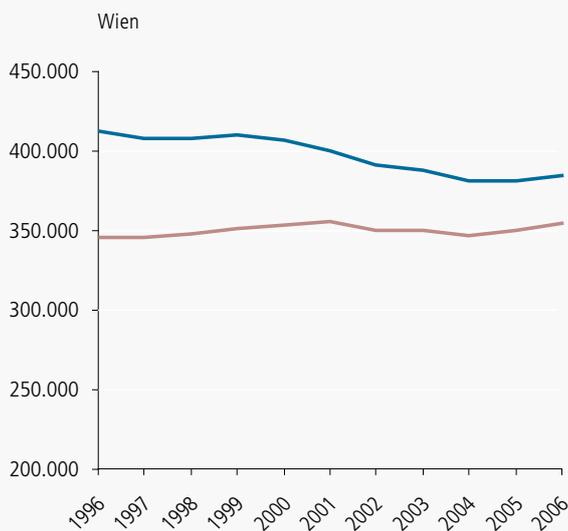
Tabelle 5

Aktive klassische unselbständige Beschäftigungsverhältnisse in Wien und Österreich
(ohne Karenz-/Kindergeldbezieher/-innen und Präsenzdienler)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	757.584	753.789	755.091	761.081	759.108	755.339	741.912	737.425	728.528	731.220	738.313
Frauen	345.912	345.620	347.762	351.062	352.787	355.765	350.250	350.089	346.883	349.777	353.934
Männer	411.672	408.169	407.329	410.019	406.321	399.574	391.662	387.336	381.645	381.443	384.379
Österreich	2.955.221	2.968.110	2.997.031	3.033.535	3.063.857	3.078.139	3.064.498	3.070.369	3.075.568	3.103.005	3.159.469
Frauen	1.230.144	1.240.755	1.264.690	1.291.546	1.318.924	1.342.365	1.345.141	1.352.784	1.358.337	1.376.301	1.410.399
Männer	1.725.077	1.727.355	1.732.341	1.741.989	1.744.933	1.735.774	1.719.357	1.717.585	1.717.231	1.726.704	1.749.070

Abbildung 6

Aktive unselbständige Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern 1996 - 2006



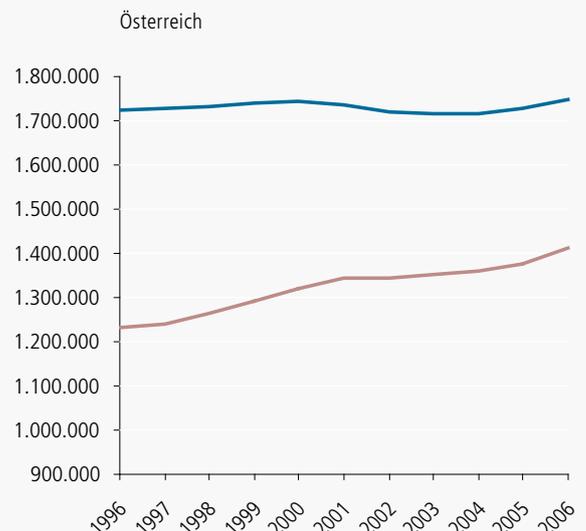
— Frauen — Männer

Veränderung 1996 - 2006:

Insgesamt - 2,5 %

Frauen + 2,3 %

Männer - 6,6 %



— Frauen — Männer

Veränderung 1996 - 2006:

Insgesamt + 6,9 %

Frauen + 14,7 %

Männer + 1,4 %

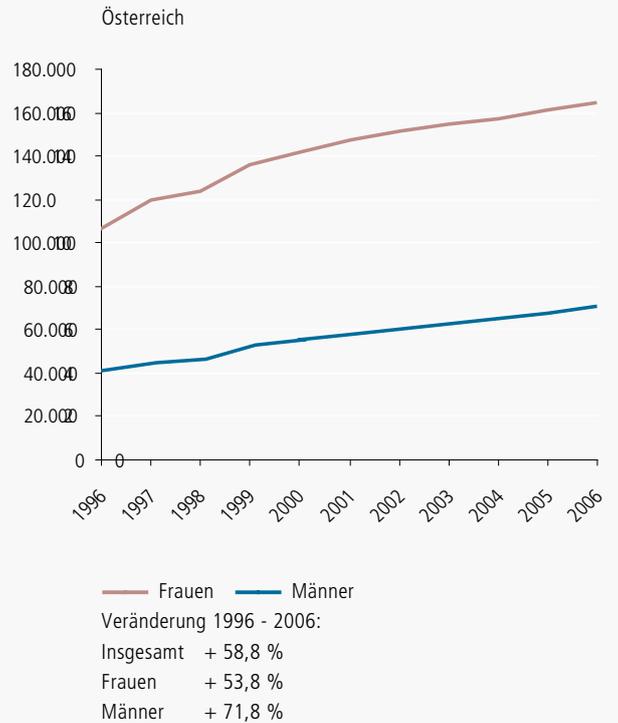
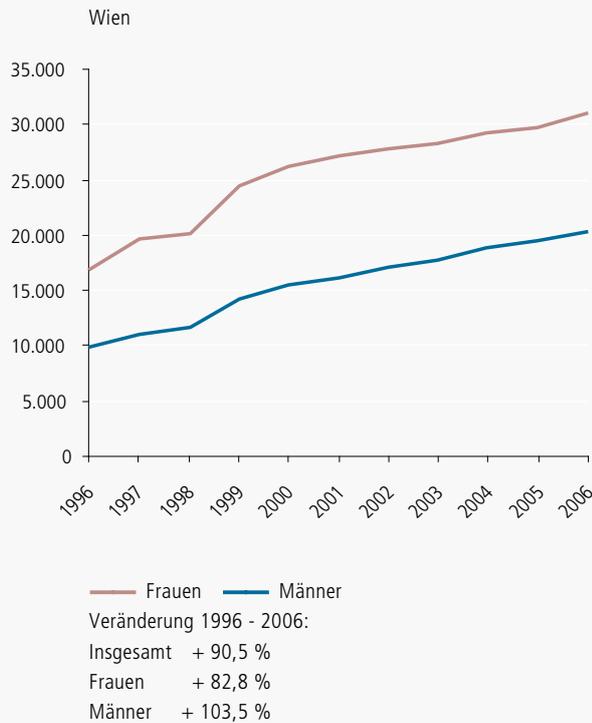
Berücksichtigt man nur die gerade Aktiven, verflacht sich die Verlaufskurve bei den Beschäftigungsverhältnissen der Wienerinnen, die Zunahme gab es also vor allem bei den Inaktiven. Die Veränderungsrate bei den aktiven Unselbständigen liegt im Zeitraum 1996 bis 2006 insgesamt bei -2,5 %. Das heißt, heute gibt es

in Wien um 19.271 aktive klassische unselbständige Beschäftigungsverhältnisse weniger als vor 10 Jahren. In Österreich hingegen haben die aktiven Beschäftigungsverhältnisse insgesamt zugenommen, ganz stark bei den Frauen (von niedrigerem Niveau ausgehend).

Tabelle 6
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Wien und Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	26.896	30.713	31.747	38.573	41.579	43.357	44.907	45.990	48.056	49.137	51.234
Frauen	16.928	19.688	20.132	24.385	26.140	27.175	27.885	28.285	29.204	29.688	30.947
Männer	9.968	11.025	11.615	14.188	15.439	16.182	17.022	17.705	18.852	19.449	20.287
Österreich	148.278	164.445	170.385	188.849	196.528	204.856	211.643	217.048	222.675	229.462	235.507
Frauen	107.088	119.537	123.861	136.163	141.496	147.355	151.357	154.364	157.479	161.454	164.736
Männer	41.190	44.908	46.524	52.686	55.032	57.501	60.286	62.684	65.196	68.008	70.771

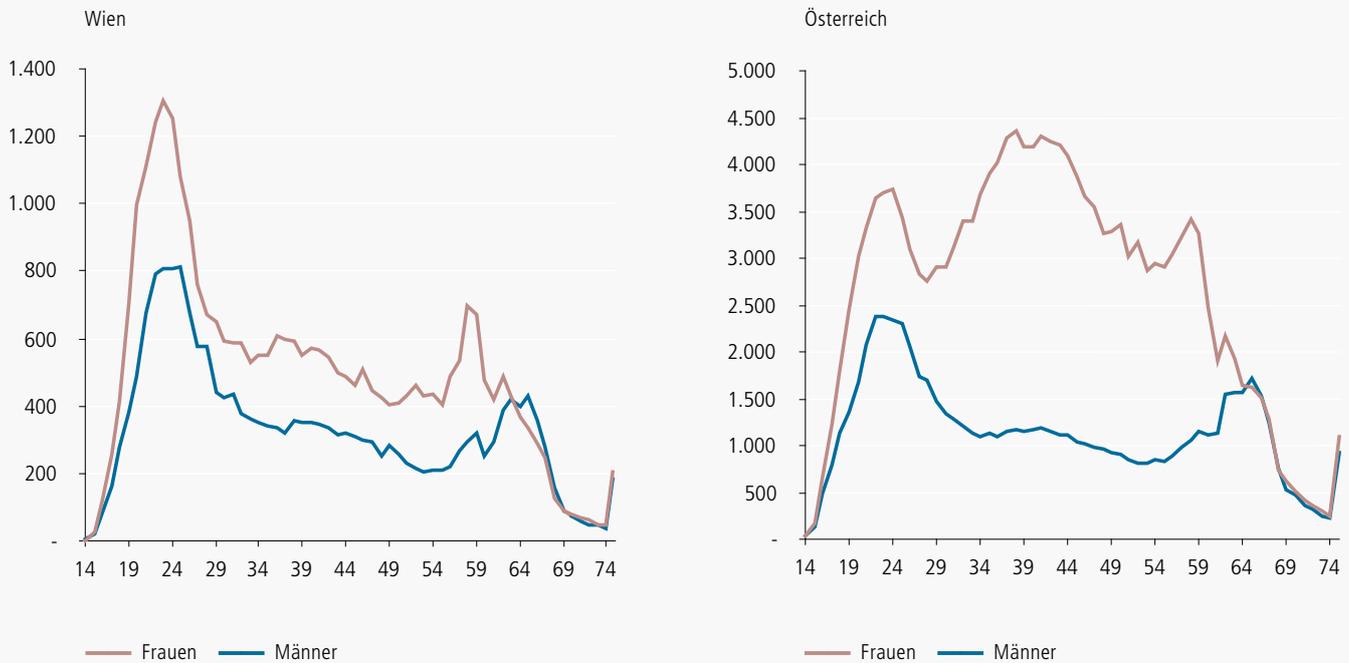
Abbildung 7
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern 1996 - 2006



Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse steigt laufend, bei Männern noch stärker als bei Frauen, allerdings von niedrigerem Niveau ausgehend. So hat sich die Zahl in Wien bei den Männern innerhalb

der letzten Jahre verdoppelt: 10.319 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit Männern wurden seit 1996 zusätzlich geschaffen, bei Wiener Frauen beläuft sich die Zahl auf 14.019.

Abbildung 8

Unselbständige geringfügige Beschäftigung von Frauen und Männern nach Alter

Die Verläufe des Ausmaßes geringfügiger Beschäftigung der Frauen und Männer nach Alter zeigen im Wien-Österreich-Verlauf eine interessante Auffälligkeit: Die Alterskurven bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen der Männer verlaufen recht ähnlich: Vor allem junge Männer – vermutlich in Ausbildung – gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Bei den Frauen sind sie allerdings unterschiedlich. In Wien liegt der Schwerpunkt ganz klar bei jungen Frauen zwischen 20 und 26 Jahren, und pendelt sich dann auf halbem

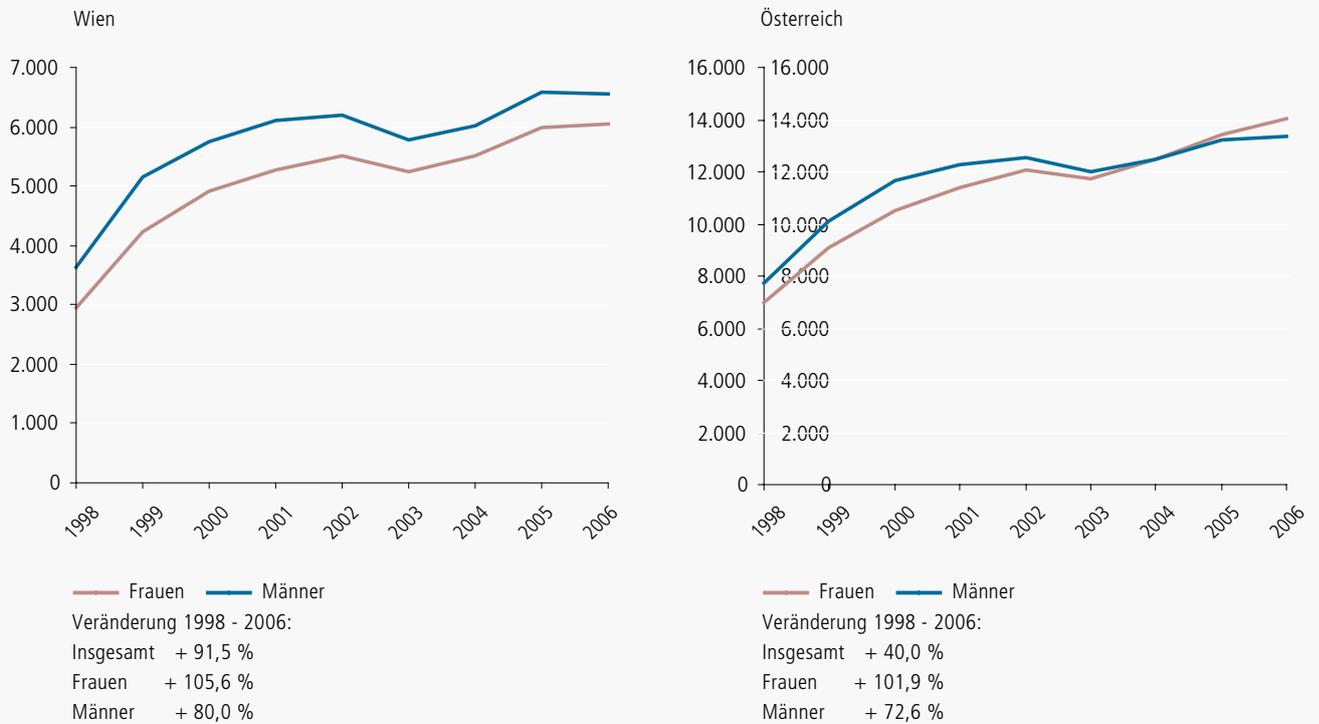
Niveau ein. Ein kleiner Peak ist wieder bei den Frauen rund um 60 Jahre – dem Pensionsalter – zu verzeichnen. In Österreich hingegen ist zwar ebenfalls ein Schwerpunkt bei jungen Frauen, allerdings nimmt die Anzahl der geringfügigen Beschäftigten, nachdem sie etwas abnimmt, bei den 30-Jährigen und Älteren wieder zu und bleibt auf einem konstant höheren Niveau. Dieser Verlauf ist ein Hinweis dafür, dass Frauen in der reproduktiven Phase in Österreich stärker als in Wien einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Tabelle 7

Freie Dienstverträge in Wien und Österreich

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	6.574	9.393	10.661	11.384	11.707	11.000	11.524	12.582	12.586
Frauen	2.940	4.231	4.903	5.281	5.509	5.231	5.515	5.987	6.044
Männer	3.634	5.162	5.758	6.103	6.198	5.769	6.009	6.595	6.542
Österreich	14.699	19.228	22.218	23.693	24.649	23.684	24.942	26.602	27.406
Frauen	6.955	9.096	10.531	11.414	12.093	11.717	12.454	13.409	14.042
Männer	7.744	10.132	11.687	12.279	12.556	11.967	12.488	13.193	13.364

Abbildung 9
Freie Dienstverträge von Frauen und Männern 1998 - 2006



Freie Dienstverträge gibt es seit 1998, und die Zahl der Freien Dienstnehmer/-innen nimmt laufend zu; von 2005 auf 2006 ist die Zuwachsrate etwas kleiner als davor. Die Zuwachsraten sind bei Frauen und Männern recht

ähnlich. Der Abfall im Jahr 2003 ist darauf zurückzuführen, dass damals die Kategorie der „Geringfügigen Freien Dienstverträge“ eingeführt wurde und diese seitdem extra dokumentiert wird (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8
Geringfügige Freie Dienstverträge in Wien und Österreich

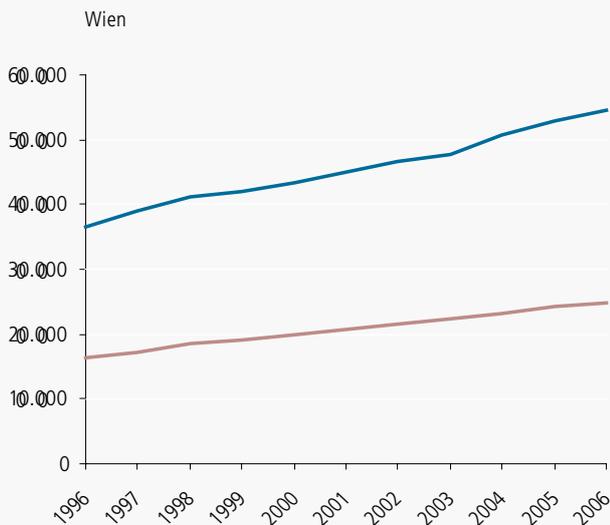
	2003	2004	2005	2006
Wien	13.779	14.484	14.814	13.995
Frauen	8.137	8.386	8.667	8.372
Männer	5.642	6.098	6.147	5.623
Österreich	42.177	44.278	45.422	43.708
Frauen	25.213	26.135	26.868	26.200
Männer	16.964	18.143	18.554	17.508

4. Selbständige Beschäftigung

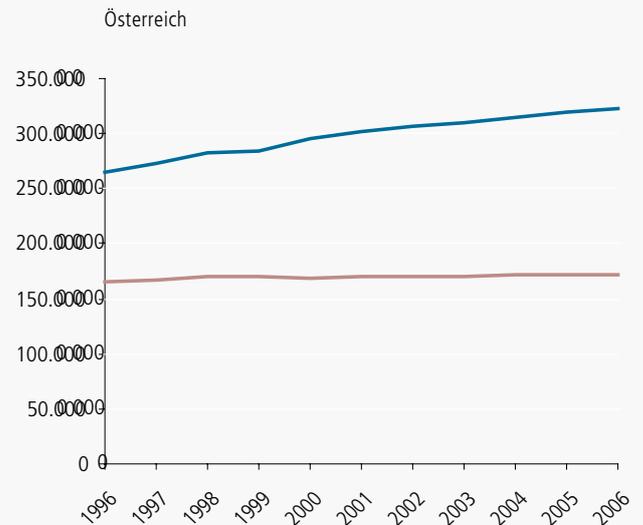
Tabelle 9
Selbständige Beschäftigungsverhältnisse in Wien und Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	53.000	56.292	59.772	61.193	63.413	65.783	68.343	70.047	73.756	77.085	79.300
Frauen	16.434	17.242	18.653	19.125	19.945	20.770	21.668	22.275	23.124	24.195	24.842
Männer	36.566	39.050	41.119	42.068	43.468	45.013	46.675	47.772	50.632	52.890	54.458
Österreich	430.205	439.855	451.913	454.080	464.397	471.483	476.473	480.417	486.566	491.110	493.574
Frauen	165.509	166.586	169.764	169.563	169.119	170.016	170.543	170.737	171.241	171.671	171.215
Männer	264.696	273.269	282.149	284.517	295.278	301.467	305.930	309.680	315.325	319.439	322.359

Abbildung 10
Selbständige Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern 1996 - 2006



— Frauen — Männer
Veränderung 1996 - 2006:
Insgesamt + 49,6 %
Frauen + 51,2 %
Männer + 48,9 %



— Frauen — Männer
Veränderung 1996 - 2006:
Insgesamt + 14,7 %
Frauen + 3,4 %
Männer + 21,8 %

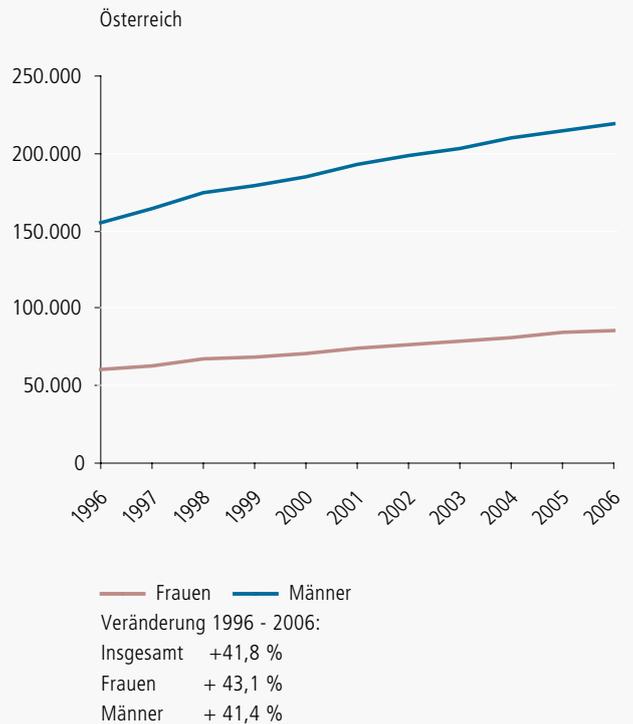
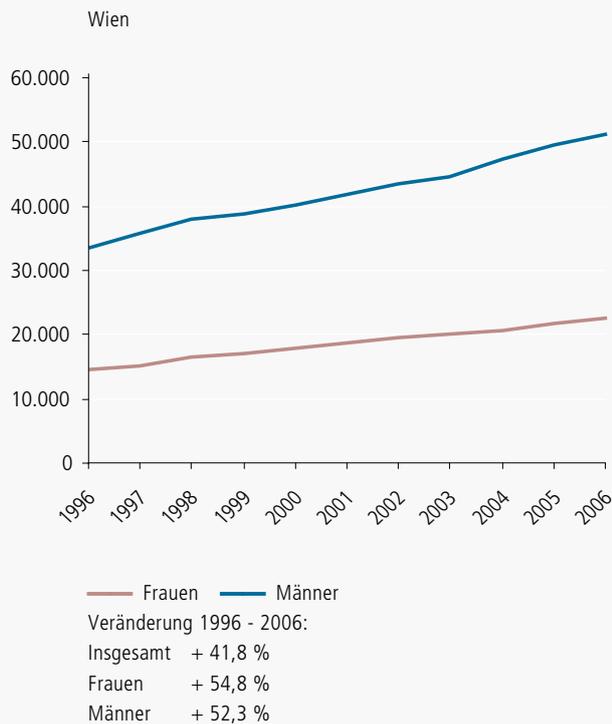
Selbständige Beschäftigung hat in den letzten Jahren stark zugenommen, in Wien noch wesentlich dynamischer als in Österreich. Und sie ist weiter im Zunehmen. In Wien gehen sowohl Frauen als auch Männer

vermehrt selbständiger Beschäftigung nach, bundesweit ist diese Beschäftigungsform insgesamt eher den Männern vorbehalten.

Tabelle 10
Gewerbepflichtige Erwerbstätige in Wien und Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	48.065	51.100	54.460	55.828	58.022	60.406	62.855	64.520	68.112	71.406	73.584
Frauen	14.504	15.206	16.534	16.954	17.765	18.578	19.418	19.987	20.769	21.817	22.456
Männer	33.561	35.894	37.926	38.874	40.257	41.828	43.437	44.533	47.343	49.589	51.128
Österreich	215.357	227.577	242.076	247.773	255.488	267.284	274.828	281.658	290.960	298.998	305.469
Frauen	60.162	62.833	67.408	68.843	70.896	74.209	76.566	78.705	81.258	83.975	86.064
Männer	155.195	164.744	174.668	178.930	184.592	193.075	198.262	202.953	209.702	215.023	219.405

Abbildung 11
Gewerbepflichtige erwerbstätige Frauen und Männer 1996 – 2006



Hier ist die Entwicklung in den letzten 10 Jahren besonders dynamisch, und zwar bei beiden Geschlechtern. In Wien gibt es heute insgesamt um 25.519 selbständige Beschäftigungsverhältnisse mehr als 1996, in ganz Ös-

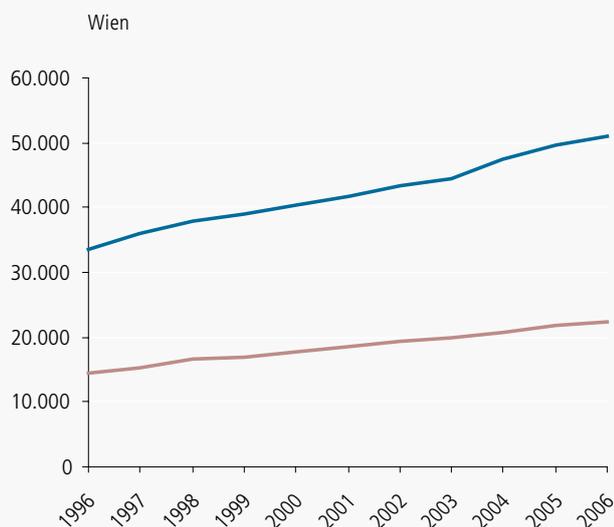
terreich um 90.112. In die Gruppe der Erwerbstätigen nach dem Gewerbesozialversicherungsgesetz fällt auch ein Teil der „Neuen Selbständigen“, auf die in den anderen Beiträgen detailliert eingegangen wird.

Tabelle 11

Freie Berufe in Wien und Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	3.163	3.454	3.639	3.732	3.795	3.833	3.968	4.053	4.191	4.263	4.337
Frauen	1.197	1.317	1.429	1.500	1.540	1.584	1.652	1.713	1.787	1.827	1.863
Männer	1.966	2.137	2.210	2.232	2.255	2.249	2.316	2.340	2.404	2.436	2.474
Österreich	11.216	12.461	13.141	13.634	14.102	14.651	16.181	17.049	17.695	18.006	18.423
Frauen	3.299	3.702	3.965	4.225	4.438	4.685	5.239	5.517	5.828	6.009	6.226
Männer	7.917	8.759	9.176	9.409	9.664	9.966	10.942	11.532	11.867	11.997	12.197

Abbildung 12

Frauen und Männer in Freien Berufen 1996 – 2006

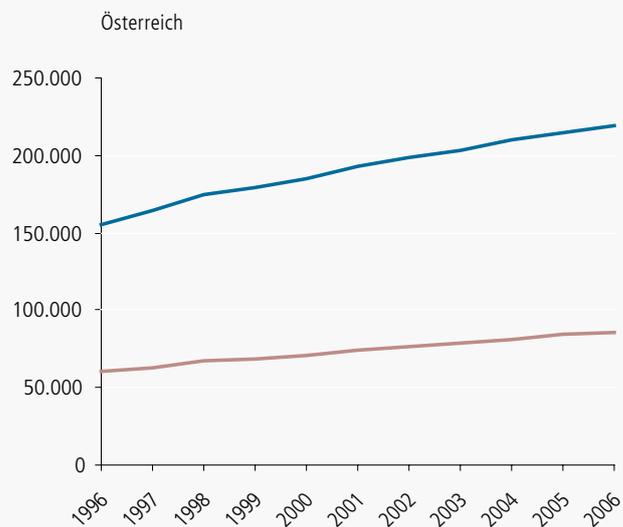
— Frauen — Männer

Veränderung 1996 - 2006:

Insgesamt + 37,1 %

Frauen + 55,6 %

Männer + 25,8 %



— Frauen — Männer

Veränderung 1996 - 2006:

Insgesamt + 64,3 %

Frauen + 88,7 %

Männer + 54,1 %

Bei den Freien Berufen gab es in Österreich eine starke Zunahme, besonders bei den Frauen. Auch in Wien legten vor allem die Frauen zu. Insgesamt hat in Wien

innerhalb der letzten 10 Jahre die Zahl der in Freien Berufen Tätigen um 1.174 zugenommen, in Österreich um 7.207.

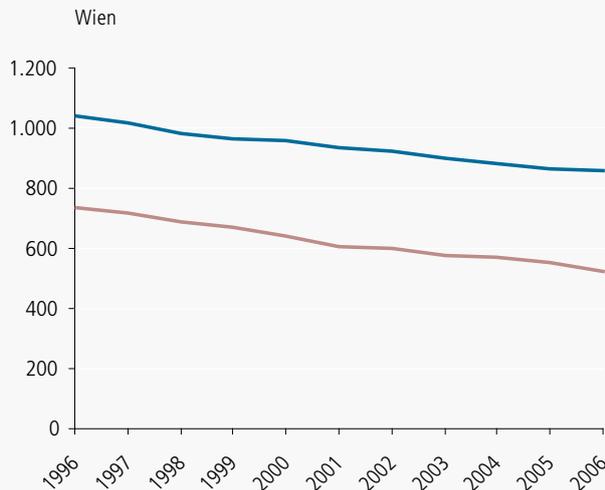
Tabelle 12

Erwerbstätige nach Bauernsozialversicherungsgesetz in Wien und Österreich

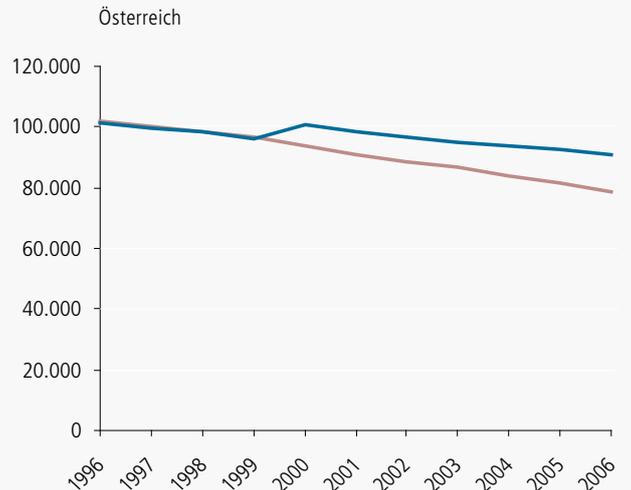
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	1.772	1.738	1.673	1.633	1.596	1.544	1.520	1.474	1.453	1.416	1.379
Frauen	733	719	690	671	640	608	598	575	568	551	523
Männer	1.039	1.019	983	962	956	936	922	899	885	865	856
Österreich	203.632	199.817	196.696	192.673	194.807	189.548	185.464	181.710	177.911	174.106	169.682
Frauen	102.048	100.051	98.391	96.495	93.785	91.122	88.738	86.515	84.155	81.687	78.925
Männer	101.584	99.766	98.305	96.178	101.022	98.426	96.726	95.195	93.756	92.419	90.757

Abbildung 13

Erwerbstätige Frauen und Männer nach Bauernsozialversicherungsgesetz 1996 – 2006



— Frauen — Männer
 Veränderung 1996 - 2006:
 Insgesamt - 22,1 %
 Frauen - 28,6 %
 Männer - 17,6 %



— Frauen — Männer
 Veränderung 1996 - 2006:
 Insgesamt - 16,7 %
 Frauen - 22,7 %
 Männer - 10,7 %

Der Bauernstand schrumpft von Jahr zu Jahr relativ konstant. Die Zunahme bei den männlichen Bauern in Österreich im Jahr 2000 erklärt sich durch eine

versicherungstechnische Neuregelung. In Wien gibt es heute um 393 Bäuerinnen und Bauern weniger als noch vor 10 Jahren, in ganz Österreich um 33.950.

Abbildung 14

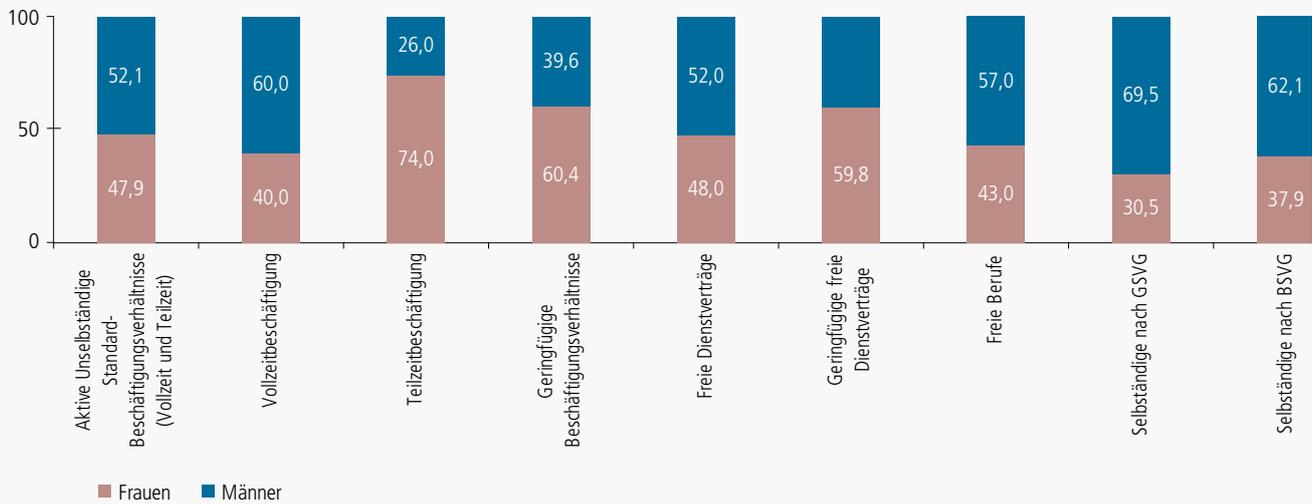
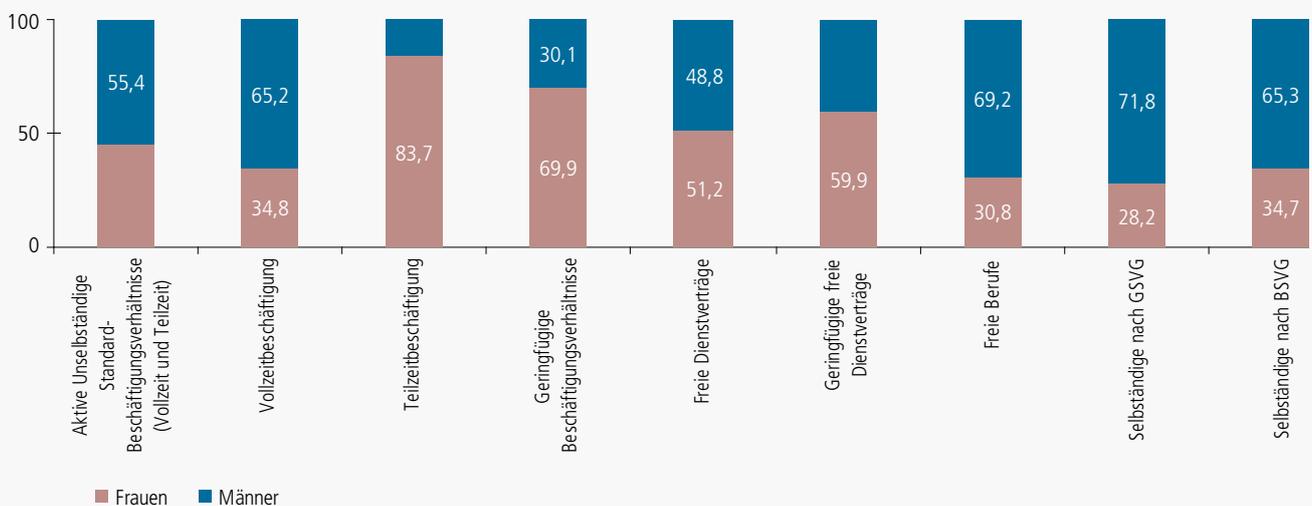
Frauen- und Männeranteile in den verschiedenen Beschäftigungsformen in Wien 2006
in Prozent

Abbildung 15

Frauen- und Männeranteile in den verschiedenen Beschäftigungsformen in Österreich 2006
in Prozent

Ein Vergleich der verschiedenen Beschäftigungsformen nach dem Geschlecht zeigt in Wien und auch bundesweit, dass vor allem Voll- und Teilzeitjobs zwischen Frauen und Männern höchst ungleich verteilt sind. Während in Österreich zwei Drittel, in Wien allerdings nur mehr 60%, der Vollzeitjobs von Männern besetzt werden, verhält es sich bei der Teilzeit genau umgekehrt. Immerhin wird in Wien jeder vierte Teilzeitjob von einem Mann ausgeübt, österreichweit jedoch nur jeder siebente. Auch unter den sonstigen Erwerbsformen bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden ös-

terreichweit mit einem Anteil von 70% weit deutlicher von Frauen dominiert, als das in Wien der Fall ist, wo der entsprechende Anteil bei 60% liegt. Eine geschlechtsneutralere Besetzung zeigt sich in Wien auch bei anderen Neuen Erwerbsformen: bei den Freien Dienstverträgen, bei denen österreichweit Frauen, in Wien jedoch Männer prozentuell vorne liegen. Umgekehrt stehen Freie Berufe in Wien Frauen deutlich mehr offen (Anteil: 43%), als dies bundesweit der Fall ist (31%). Selbst bei den Selbständigen ist die Männerdominanz in Wien etwas geringer als im österreichischen Durchschnitt. ■

Zufriedenheit, Einkommenssituation und Berufsperspektiven Neuer Erwerbsformen

von Andreas Riesenfelder*

1. Überblick

Erwerbsarbeit unterliegt in den letzten Dekaden vermehrt quantitativen und qualitativen Veränderungen. Neben dem anhaltenden Problem der Erwerbslosigkeit zeichnet sich eine zunehmende „Entgrenzung der Arbeit“ bzw. ein Bedeutungsverlust des so genannten Normalarbeitsverhältnisses ab. Vollzeitige, abhängige und unbefristete Arbeitsverhältnisse mit geregelter Arbeitszeit, geregeltm Einkommen und Bestandsschutzgarantien sowie einer häufig damit verbundenen (über-)betrieblichen Interessensvertretung sind zwar nach wie vor die dominierende Beschäftigungsform, haben jedoch in den letzten Jahren zu Gunsten von Arbeitsverhältnissen, die mehr oder weniger von den eben genannten Merkmalen abweichen, an Bedeutung verloren. Diese Abweichungen beziehen sich auf die Arbeitszeit, die Kontinuität des Arbeitseinsatzes, den Arbeitsort sowie deren arbeits- und sozialrechtliche Verankerung. Neue Erwerbsformen, wie geringfügige Beschäftigung, Freie Dienstverhältnisse, Arbeitskräfteüberlassung und Neue Selbständige, erfuhren daher auch in Wien in den letzten Jahren eine deutlich zunehmende Verbreitung.

Mit der Studie „Zufriedenheit, Einkommenssituation und Berufsperspektiven bei Neuen Erwerbsformen in Wien“ im Auftrag von MA 27 und waff liegen nun erstmals empirisch gesicherte quantitative und qualitative Daten zu diesem Wirtschaftsbereich vor. Die Studie wurde unter der Leitung von L&R Sozialforschung gemeinsam mit den Instituten SORA und abif erstellt. Neben Längsschnittdaten und Einkommensverläufen wurden soziodemographische Merkmale, Erwerbslagen, Arbeitsplatzdynamiken, Branchen und Wirtschaftsbereiche, biographische Verläufe und Lebenslagen, Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastungen untersucht.

2. Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit liegt vor, wenn die vereinbarte Wochenarbeitszeit die gesetzliche (40 Wochenstunden) oder kollektivvertragliche Normalarbeitszeit (in der Regel 38,5 pro Woche) im Durchschnitt unterschreitet.¹ Arbeitsrechtlich dürfen Teilzeitbeschäftigte gegenüber vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht benachteiligt werden und sie unterliegen der Sozialversicherungspflicht.

Sonderformen der Teilzeitbeschäftigung stellen die Altersteilzeit und die Elternteilzeit dar. Die Regelung der Altersteilzeit² dient dazu, älteren Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei auf Pensionsbezüge, Arbeitslosenansprüche und Ansprüche von der Krankenkasse verzichten zu müssen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen, wurde im Jahr 2004 die Elternteilzeit³ eingeführt. Das Recht auf Elternteilzeit besteht für Arbeitnehmer/-innen in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten und nach einer dreijährigen Beschäftigungsdauer.

3. Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigung ist definiert als ein Arbeitsverhältnis, in dem die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird. Aktuell, im Jahr 2007, beträgt diese Einkommensgrenze monatlich € 341,16. Geringfügig Beschäftigte sind, so sie nicht mehrfach versichert sind, lediglich unfallversichert. Sie sind nicht in die Krankenversicherung inkludiert und erwerben keine Beitragszeiten für die Pensionsversicherung. Seit dem Jahr 1998 besteht allerdings für geringfügig Beschäftigte die Möglichkeit des so genannten „opting-in“ nach §19a ASVG, d.h. der freiwilligen Versicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Dafür ist seitens der Arbeitnehmer/-innen ein pauschalierter Betrag in der Höhe von € 48,14 (Wert für das Jahr 2007) zu entrichten. Eine Möglichkeit des Eintritts in die Arbeitslosenversicherung besteht grundsätzlich nicht.

Seitens der Arbeitgeber/-innen fallen dem § 53a ASVG entsprechend für geringfügig Beschäftigte pauschalierte Sozialversicherungsbeiträge an, sobald die Summe aller Einkommen geringfügig Beschäftigter bei einer Dienstgeberin bzw. bei einem Dienstgeber das 1,5-Fache der Geringfügigkeitsgrenze überschreitet.⁴ Werden mehrere geringfügige Beschäftigungen parallel ausgeübt und wird dabei die Geringfügigkeitsgrenze überschritten, besteht dem § 471f ASVG entsprechend eine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Ebenso ist das geringfügige Einkommen beitragspflichtig, wenn dies neben einem voll versicherten Beschäftigungsverhältnis erwirtschaftet wird.

Arbeitsrechtlich bestehen für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen dieselben Bestimmungen wie für alle übrigen Arbeitnehmer/-innen. Eine Ausnahme stellt die Kündigungsregelung im Angestelltengesetz dar: Beträgt die Arbeitszeit pro Woche weniger als 8 Stunden, gelten die Kündigungsfristen des ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) bzw. der Gewerbeordnung, somit 14 Tage.

* Mag. Andreas Riesenfelder ist Sozialforscher und Gesellschafter von L&R Sozialforschung Wien.

1 Siehe hierzu § 19d Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes.

2 Die Regelung hierzu findet sich im Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) Art. 2 § 27.

3 Geregelt im Mutterschutzgesetz (MSchG) § 15h und § 15i sowie Väter-Karenzgesetz (VKG) § 8 und § 8a.

4 Im Rahmen der 54. ASVG-Novelle (in Kraft mit 1.1.1998) wurde der § 53a ASVG eingeführt. Der pauschalierte Dienstgeber/-innen-Beitrag zielt darauf ab, eine große Zahl geringfügiger Beschäftigungen für Arbeitgeber/-innen unattraktiver zu gestalten. Zur Evaluierung des § 53a ASVG siehe M. Fink/A. Riesenfelder/ E. Tálos (2001): Endbericht Atypische Arbeitsverhältnisse. Geringfügige Beschäftigung und Freie Dienstnehmer/-innen, Wien.

4. Freie Dienstverhältnisse

Der Status der Freien Dienstnehmer/-innen wurde im Jahr 1996 im Rahmen der so genannten Werkvertragsregelung realisiert. Dem § 4 Abs. 4 ASVG zufolge unterliegen Freie Dienstverhältnisse der Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG). Freie Dienstnehmer/-innen sind in Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung integriert, im Krankheitsfall wird jedoch keine Entgeltfortzahlung gewährt. Eine Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung besteht nicht, außer es bestand schon vor der Tätigkeit als freie/-r Dienstnehmer/-in ein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Eine freiwillige Arbeitslosenversicherung für Unternehmer/-innen ist in Diskussion.

Freie Dienstnehmer/-innen werden sozialversicherungsrechtlich wie Arbeitnehmer/-innen behandelt (ASVG), steuerrechtlich sind sie ähnlich wie selbständig Beschäftigte verpflichtet, selbst für die Versteuerung der Einkünfte beim Finanzamt zu sorgen. Gleichzeitig handelt es sich auch nicht um klassische Selbständige. Der Rechtsprechung folgend, liegt ein freier Dienstvertrag dann vor, wenn sich eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer gegen Entgelt verpflichtet, einer Auftraggeberin oder einem Auftraggeber für bestimmte oder unbestimmte Zeit die Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, ohne dass dabei eine enge persönliche Abhängigkeit begründet wird. Ist allerdings vertragsgemäß von überhaupt keiner persönlichen Arbeitspflicht auszugehen, so liegt kein Freies Dienstverhältnis vor, sondern eine selbständige Tätigkeit. Wie bei einem „normalen“ Dienstvertrag besteht bei Freien Dienstverhältnissen ein Dauerschuldverhältnis, d.h. Freie Dienstnehmer/-innen schulden ein Bemühen, indem sie ihre Arbeitszeit zur Verfügung stellen, und nicht ausschließlich einen Erfolg.

5. Arbeitskräfteüberlassung

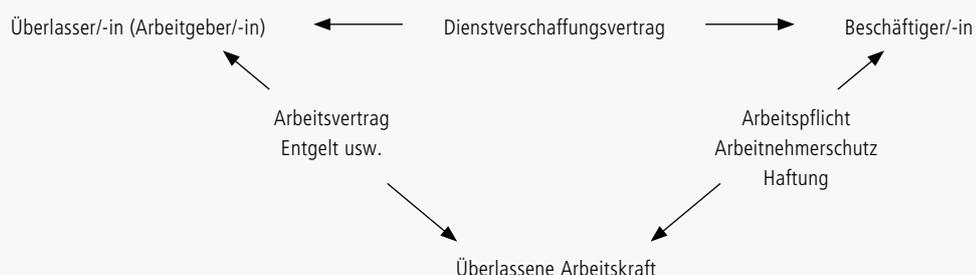
Der Terminus der Zeitarbeit bzw. Arbeitskräfteüberlassung beschreibt eine Situation, in welcher eine Arbeitgeberin bzw. ein Arbeitgeber eine Arbeitskraft beschäftigt, diese jedoch nicht direkt für sich selbst nutzt, sondern einem oder einer Dritten auf Dauer gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Zeitarbeit bzw. Arbeitskräfteüberlassung stellt somit eine Beschäftigungssituation zwischen drei Parteien dar: Überlasser/-in, überlassene Arbeitskraft und Beschäftiger/-in. Deren Verhältnis lässt sich vereinfacht wie in Abbildung 1 gezeigt darstellen.

Die arbeitsrechtlichen Grundlagen finden sich im Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG, in Kraft getreten im Jahr 1988). Hinzuweisen ist, dass der Geltungsbereich des AÜG durch einige Ausnahmen markiert ist. Beispielsweise wird die Überlassung von Arbeitskräften durch den Bund, ein Land oder eine Gemeinde nicht davon umfasst.

Seit dem Jahr 2002 besteht ein Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung, welcher alle Arbeiter/-innen, die als überlassene Arbeitskräfte arbeiten, betrifft. Mit dem Kollektivvertrag sind nun Mindestlöhne festgeschrieben, welche an dem Kollektivvertrag für Metall angelehnt sind. Auch wurde die Kündigungsfrist je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit neu geregelt. Zusätzlich wurde zur Entsynchronisierung der Dauer von Beschäftigungs- und Überlassungsverhältnis eine Behaltefrist von mindestens vier Tagen vereinbart. Angestellte als überlassene Arbeitskräfte werden wie bisher durch den Rahmenkollektivvertrag für Angestellte erfasst. In sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht gelten für überlassene Arbeitskräfte dieselben Bestimmungen wie für andere unselbständig Beschäftigte.

Abbildung 1

Dreiecksverhältnis der Arbeitskräfteüberlassung



Quelle: M. Fink/A. Riesenfelder/E. Tólos/P. Wetzel (2005): Arbeitskräfteüberlassung und Neue Selbständige, unveröffentl. Endbericht im Auftrag des BMWA, Wien, S. 9.

6. Neue Selbständigkeit (Werkvertragnehmer/-innen ohne Gewerbeschein)

Der Begriff der Neuen Selbständigen meint jene Personen, die durch die Einführung der umfassenden Sozialversicherung durch das Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz (ASRÄG) 1997 neu in die Versicherungspflicht des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) eingegliedert wurden (§ 2 Abs. 1 Z 4 GSVG). Mit der Bezeichnung „Neue Selbständige“ werden demnach alle unternehmerischen Tätigkeiten, für die keine Gewerbeberechtigung notwendig ist, erfasst (z.B. Vortragende oder Psychotherapeutinnen und -therapeuten). Neue Selbständige unterliegen einem Zielschuldverhältnis, d.h. geschuldet wird dem/der Auftraggeber/-in nicht das Bemühen, sondern der Erfolg. Maßgeblich ist hier also nicht die Zurverfügungstellung der Arbeitskraft, sondern die Erbringung eines vereinbarten Werkes.

Wie bei Freien Dienstverhältnissen kommt auch hier das Arbeitsrecht, das für Arbeitnehmer/-innen Geltung hat, nicht zur Anwendung. Sozialversicherungsrechtlich sind neue Selbständige seit dem Jahr 1998 in die Gewerbliche Sozialversicherung (SVA) einbezogen. Abhängig von der Höhe des Einkommens besteht eine Pflichtversicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung) oder die Möglichkeit des „opting-in“. Liegt das jährliche Bruttoeinkommen unter € 6.453,36, kann die Möglichkeit des „opting-in“ in die Kranken- und Unfallversicherung genutzt werden. Wird die Neue Selbständigkeit neben einer anderen Erwerbstätigkeit ausgeübt, liegt die maß-

gebliche Einkommensgrenze bei € 4.093,92 (Wert für das Jahr 2007). Neuen Selbständigen steht aufgrund des Zielschuldverhältnisses keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu. Auch sind diese Erwerbstätigen nicht in die Arbeitslosenversicherung eingebunden, allerdings ist die Einführung einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Unternehmer/-innen in Diskussion.

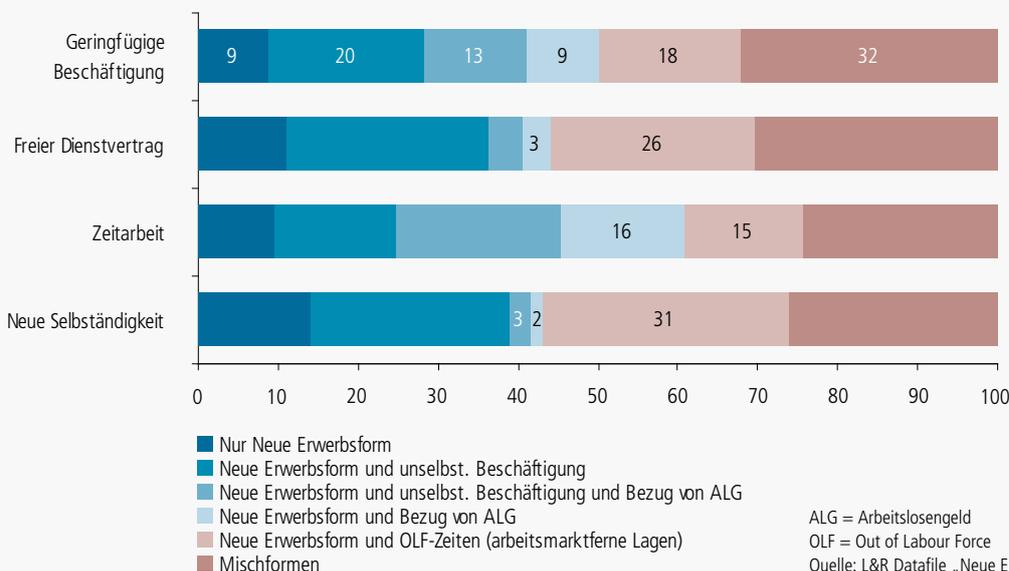
7. Zur Kontinuität der Neuen Erwerbsformen

Sowohl bei geringfügig Beschäftigten als auch bei Freien Dienstnehmer/-innen, Zeitarbeiter/-innen und Neuen Selbständigen ist nur selten davon auszugehen, dass dieser Erwerbstyp längerfristig, ausschließlich und durchgehend ausgeübt wird. Dies ist je nach Erwerbsform lediglich bei einem Personenkreis der Größenordnung zwischen 8,7 % und 14,1 % der Fall (siehe die Kategorie „nur neue Erwerbsform“ in Abbildung 2).

Im Hinblick auf die durchschnittliche Beschäftigungsdauer kommen alle Neuen Erwerbsformen weit unter den Werten von Standarderwerbsverhältnissen zu liegen, wobei aber auch zwischen den einzelnen Neuen Erwerbsformen große Unterschiede vorliegen (siehe Tabelle 1).

- **Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** weisen diesbezüglich mit 499 Tagen noch eine vergleichsweise größere Kontinuität auf, welche durch die höheren Werte von weiblichen geringfügig Beschäftigten stark beeinflusst wird.
- An zweiter Stelle folgen **Freie Dienstverhältnisse** in punkto Beschäftigungsdauer. Bei diesem Erwerbstyp

Abbildung 2
Ausgewählte Typen von Erwerbslagen Neuer Erwerbstätiger in Wien 2004
in Prozent



ALG = Arbeitslosengeld
OLF = Out of Labour Force
Quelle: L&R Datafile „Neue Erwerbsformen“, 2005.

beläuft sich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer mit rund 400 Tagen auf ein Fünftel jener von Standarderwerbsverhältnissen (2004 Tage) in Wien.

- Die Beschäftigungsdauer von **Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern** beim Überlasserbetrieb fällt mit 224 Tagen besonders kurz aus und erreicht nur mehr ein Achtel der Beschäftigungsdauer von Standarderwerbsverhältnissen.
- Als vergleichsweise lange kann hingegen die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von **Neuen Selbständigen** eingeordnet werden. Mit einem Wert von durchschnittlich 1.301 Tagen wurden rund zwei Drittel des Referenzwertes der Vergleichsgruppe erreicht.

8. Motive zur Aufnahme einer Neuen Erwerbsform

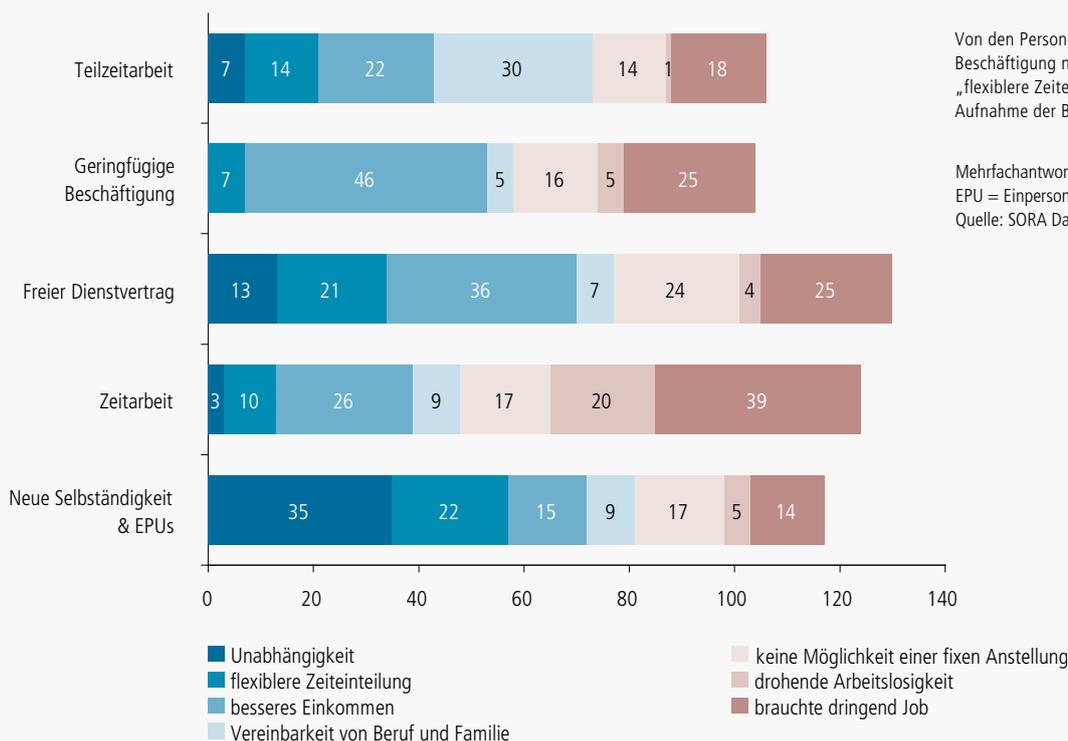
Bei der Analyse der Motive für die Aufnahme der jeweiligen Beschäftigung werden einige der relevanten Unterschiede besonders deutlich (siehe Abbildung 3): So gibt es bestimmte Motive, die seitens der Befragten besonders oft genannt wurden. Für alle Erwerbsformen gilt, dass die „Verbesserung des Einkommens“ sowie die „Notwendigkeit einen Job zu haben“ die am häufigsten genannten Motive waren. Neben diesen Gemeinsamkeiten lassen sich in den einzelnen Neuen Erwerbsformen jedoch auch sehr spezifische Motivlagen

Tabelle 1
Durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Personen mit Neuen Erwerbsformen 2004
in Tagen

	Wien			Österreich		
	insgesamt	Frauen	Männer	insgesamt	Frauen	Männer
Geringfügig Beschäftigte	499	594	377	685	794	483
Freie Dienstnehmer/-innen	400	396	402	446	442	451
Arbeitskräfteüberlassung/Zeitarbeiter/-innen	224	287	196	257	285	248
Neue Selbständige	1.301	1.271	1.325	1.288	1.268	1.302
Vergleichsgruppe	2.004	1.830	2.134	1.732	1.683	1.800

Quelle: L&R Datafile „Neue Erwerbsformen“, 2005.

Abbildung 3
Ausgewählte Motive / Ursachen für die Aufnahme der Beschäftigung 2005
in Prozent



herausarbeiten: So war beispielsweise bei drei von zehn Teilzeitbeschäftigten (bei Frauen betrug der Anteil 40 %) die schon erwähnte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wesentliches Motiv. Geringfügig Beschäftigte und Freie Dienstnehmer/-innen gaben tendenziell häufiger finanzielle Gesichtspunkte als ausschlaggebend für die Aufnahme dieser Beschäftigung an. Freie Dienstnehmer/-innen führten vermehrt auch die Ursache „keine Möglichkeit einer fixen Anstellung“ an. Nach Angaben der Zeitarbeiter/-innen waren insbesondere die Notwendigkeit, einen Job zu haben, der drohenden Arbeitslosigkeit zu entgehen und die Sicherstellung des Einkommens relevante Motive für die Aufnahme dieser Erwerbsform. Die Gruppe der Neuen Selbständigen ist zum großen Teil durch den Wunsch nach Unabhängigkeit und flexibler Zeiteinteilung charakterisiert.

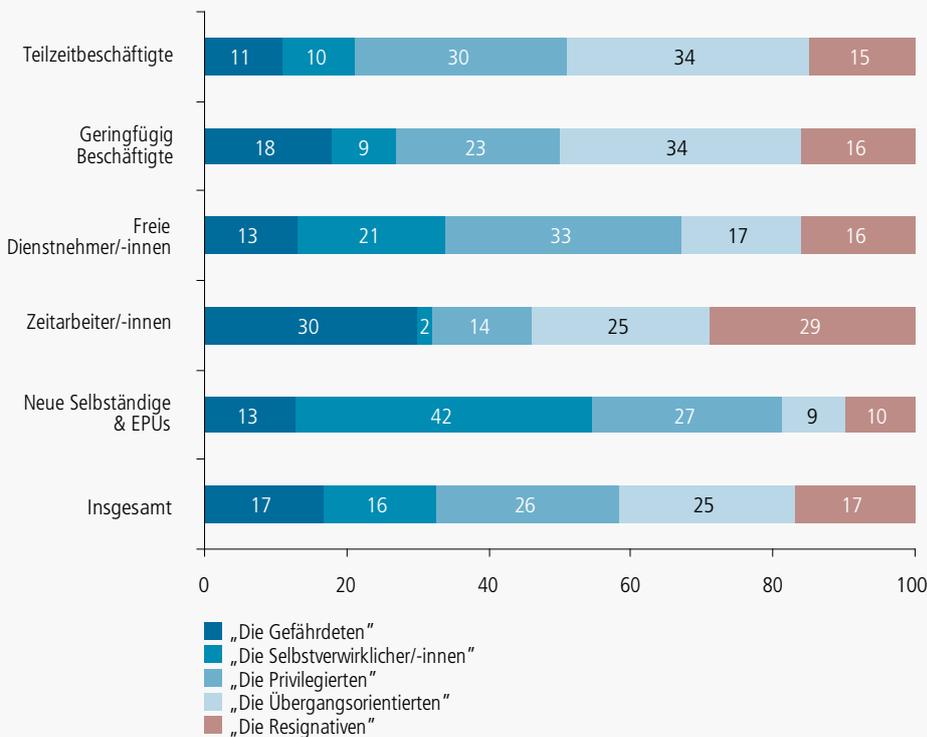
9. Typologie Neuer Erwerbstätiger in Wien

In der Studie wurden jene Personen, die in Neuen Erwerbsformen tätig sind, nach ihrer beruflichen Zufriedenheit, der Einkommenssituation und den Berufsperspektiven befragt. Dabei konnten fünf Gruppen identifiziert werden, die „Gefährdeten“, die „Selbst-

verwirklicher/-innen“, die „Privilegierten“, die „Übergangsorientierten“ und die „Resignativen“.

- Die **Gefährdeten** sind mit einer äußerst prekären finanziellen Situation konfrontiert. Sie sind mit sämtlichen Bereichen der beruflichen Tätigkeit am unzufriedensten.
- Die **Selbstverwirklicher/-innen** wollen ihre eigenen Ziele und Pläne verwirklichen, die oftmals von einer klassischen beruflichen Karriere abweichen und nicht ausschließlich im beruflichen Bereich angesiedelt sein müssen. Neue Erwerbsformen eröffnen diesen Personen in erster Linie Freiheitsspielräume und berufliche Flexibilität.
- Die **Privilegierten** sind mit ihrer derzeitigen beruflichen Situation sehr zufrieden und sind insgesamt gut finanziell abgesichert. Selbständiges Arbeiten und die Suche nach persönlicher Bestätigung im Beruf spielen bei ihnen eine wesentliche Rolle. Sie orientieren sich viel mehr als Selbstverwirklicher/-innen an einer klassischen Karriere – mit den Merkmalen hohes Einkommen und leitende Funktion.
- Für die **Übergangsorientierten** stellt die berufliche Tätigkeit aus unterschiedlichen Gründen ein Durchgangsstadium dar. Sie fühlen sich durch ihre Tätigkeit

Abbildung 4
Typologie – Anteile der Typen in den Neuen Erwerbsformen 2005
 in Prozent



EPU = Einpersonenunternehmen
 Quelle: SORA Datafile „Neue Erwerbsformen“, 2005.

in der Regel nur wenig gefordert. Typischer Weise handelt es sich um überdurchschnittlich qualifizierte Personen (40 % haben Matura) unter 30 Jahren, die größtenteils ihre berufliche Karriere noch vor sich haben, wie z.B. Studierende.

- Die **Resignativen** fühlen sich durch eine gewisse finanzielle Unsicherheit belastet, sind aber im Unterschied zu den Gefährdeten nicht prekär beschäftigt. Sie sind unzufrieden mit ihrer derzeitigen beruflichen Situation, da die von ihnen ausgeübte eintönige Tätigkeit weit unter ihrer Qualifikation liegt und sie wenig Einfluss auf die Arbeitszeitregelung nehmen können. Sie sind der Überzeugung, an ihrer derzeitigen beruflichen Situation nur wenig ändern zu können.

Wie aus Abbildung 4 zu ersehen ist, ist als die am meisten problematische Neue Erwerbsform die Arbeitskräfteüberlassung bzw. Zeitarbeit zu klassifizieren. Von diesem Erwerbstyp sind den Analysen zufolge 30 % als gefährdet und 29 % als resigniert zu bezeichnen. Bei allen anderen Neuen Erwerbsformen befindet sich etwa jeweils ein Viertel bis ein Drittel der Personen in einer problematischen Situation.

Insgesamt sind in Wien unter Einrechnung der Teilzeitbeschäftigten ungefähr ein Drittel (32 %) der 139.000 in Neuen Erwerbsformen tätigen Personen entweder zu den „Gefährdeten“ oder den „Resignativen“ zu zählen, also rund 44.000 Personen. Ein weiteres Drittel der Personen mit Neuen Erwerbsformen wurde den „Selbstverwirklicherinnen und Selbstverwirklichern“ und den „Privilegierten“ zugeordnet. Das restliche Drittel wurde als „übergangsorientierte“ Personen klassifiziert.

10. Einkommensverhältnisse Neuer Erwerbstätiger in Wien

Personeneinkommen aus den Neuen Erwerbsformen bleiben im Durchschnitt weit unterhalb jener Einkommen, die aus der Standarderwerbstätigkeit gewonnen werden (siehe Tabelle 2). Dies ist etwa bei geringfügig Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze bzw. der reduzierten Wochenarbeitszeiten und der häufigen Nebenerwerbs- und Zuverdienstfunktion dieser Beschäftigungsverhältnisse nicht weiter verwunderlich. Bei Freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, überlassenen Arbeitskräften und Neuen Selbständigen allerdings sind die Einkommenseinbußen als unmittelbare Folge von Flexibilisierungsrisiken zu sehen.

Immerhin rund 20 % der Personen mit Neuen Erwerbsformen haben eigenen Angaben zufolge Probleme, mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten, und müssen somit als prekär beschäftigt klassifiziert werden (siehe in Abbildung 5 die Angabe „reicht nicht aus“). Bei Vollzeit-Beschäftigten sind dies nur 7 %. Andererseits darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass etwa ein Drittel der Personen in Neuen Erwerbsformen von dem Einkommen gut leben kann.

Tabelle 2

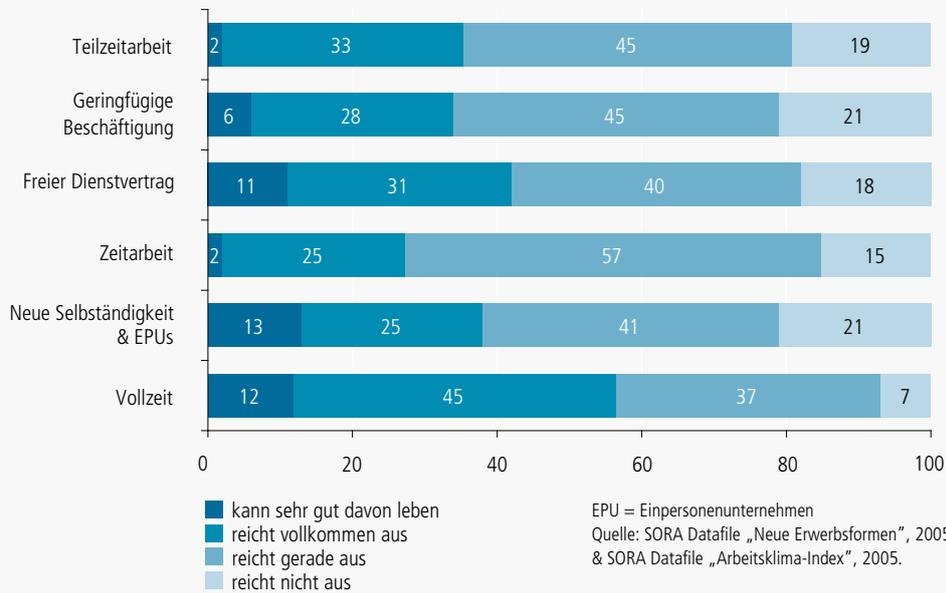
Durchschnittliches Gesamtpersoneneinkommen Neuer Erwerbstätiger 2004
in Euro

	Wien			Österreich		
	insgesamt	Frauen	Männer	insgesamt	Frauen	Männer
Freie Dienstnehmer/-innen	557	483	631	592	506	703
Zeitarbeiter/-innen	573	536	594	821	603	893
Neue Selbständige (2003)	1.411	1.268	1.531	1.447	1.262	1.618
Vergleichsgruppe 1	1.436	1.389	1.505	1.550	1.226	1.816

Quelle: L&R Datafile „Neue Erwerbsformen“, 2005.

1 Das Bundesland Wien weist zwar gegenüber dem Bundesschnitt deutlich höhere durchschnittliche Monatseinkommen auf, in dieser Tabelle werden allerdings Personeneinkommen dargestellt. Personeneinkommen stellen auf Kalenderjahre umgerechnete Einkommenswerte dar. Durch die in Wien gegenüber dem Bundesschnitt höhere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und die niedrigere Teilzeitquote kommt es zu geringeren Einkommenswerten der Standardbeschäftigten (Vergleichsgruppe) in Wien.

Abbildung 5
Auskommen mit dem Einkommen 2005
 in Prozent



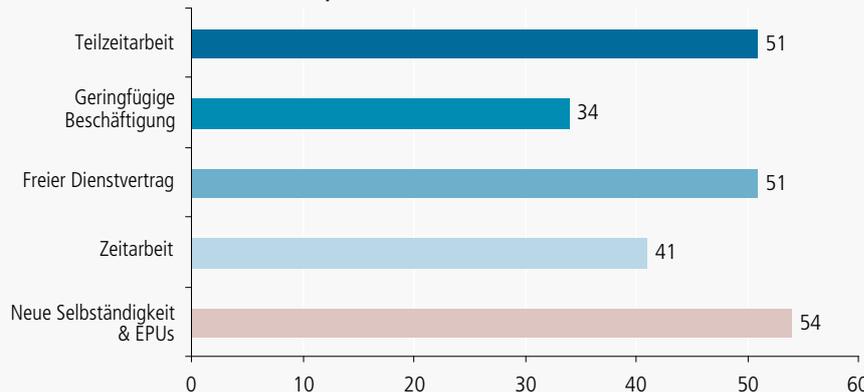
11. Arbeitszufriedenheit von Personen mit Neuen Erwerbsformen

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der beruflichen Tätigkeit fällt auf, dass Neue Selbständige den höchsten Anteil an sehr bzw. ziemlich Zufriedenen verzeichnen. Am seltensten geben Zeitarbeiter/-innen an, mit ihrer beruflichen Tätigkeit zufrieden zu sein. Auch mit ihrer beruflichen Perspektive sind Neue Selbständige und EPU am zufriedensten. Im Gegensatz hierzu gibt nur ein Drittel der geringfügig Beschäftigten an, mit der beruflichen Perspektive zufrieden zu sein (siehe Abbildung 6). Mit ihrem Einkommen ist jeweils rund die Hälfte der Beschäftigten in Neuen Erwerbsformen sehr bzw. ziemlich zu-

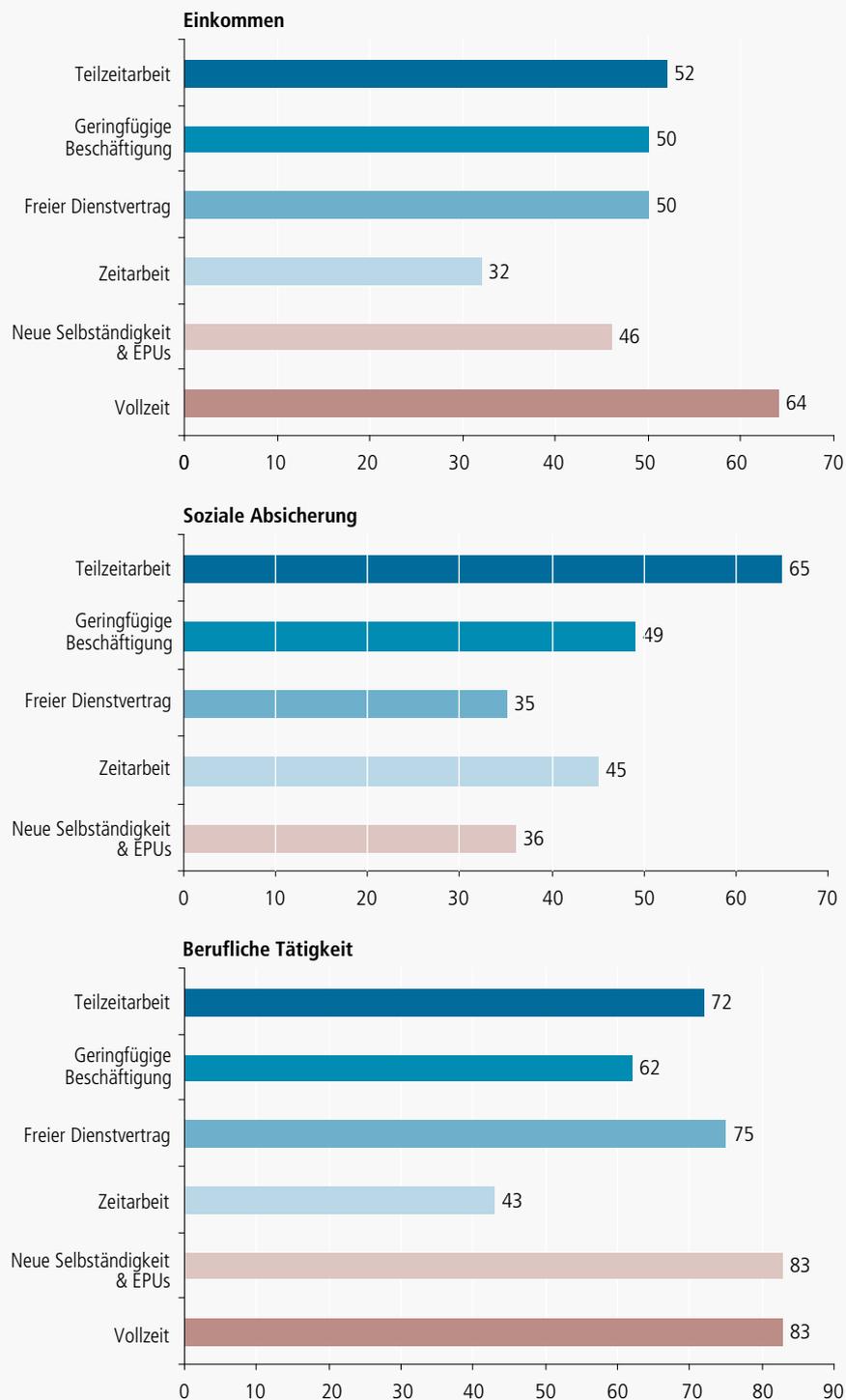
frieden. Bei Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern ist jedoch nur ein Drittel damit sehr bzw. ziemlich zufrieden. Beinahe doppelt so viele sehr bzw. ziemlich Zufriedene gibt es hingegen in der Vergleichsgruppe der Vollzeitbeschäftigten; dieser hohe Wert ist allerdings vor allem auf einen hohen Anteil an ziemlich Zufriedenen zurückzuführen.

Am zufriedensten mit der sozialen Absicherung sind erwartungsgemäß die Teilzeitbeschäftigten. Sie verfügen auch real über den vergleichsweise größten sozialrechtlichen Versicherungsanspruch. Freie Dienstnehmer/-innen, Neue Selbständige und EPU sind bezüglich ihrer sozialen Absicherung am wenigsten zufrieden. Nur etwas mehr als ein Drittel dieser Beschäftigten gibt an, damit sehr bzw. ziemlich zufrieden zu sein.

Abbildung 6
Arbeitszufriedenheit 2005
 Sehr und ziemlich Zufriedene in Prozent
Berufliche Perspektive



Fortsetzung der Grafik auf der nächsten Seite



Angaben zur Vollzeit sind dem Arbeitsklima-Index 2005 entnommen, dabei werden Fragen nach der Zufriedenheit mit der beruflichen Perspektive und der sozialen Absicherung nicht gestellt.

EPU = Einpersonunternehmen

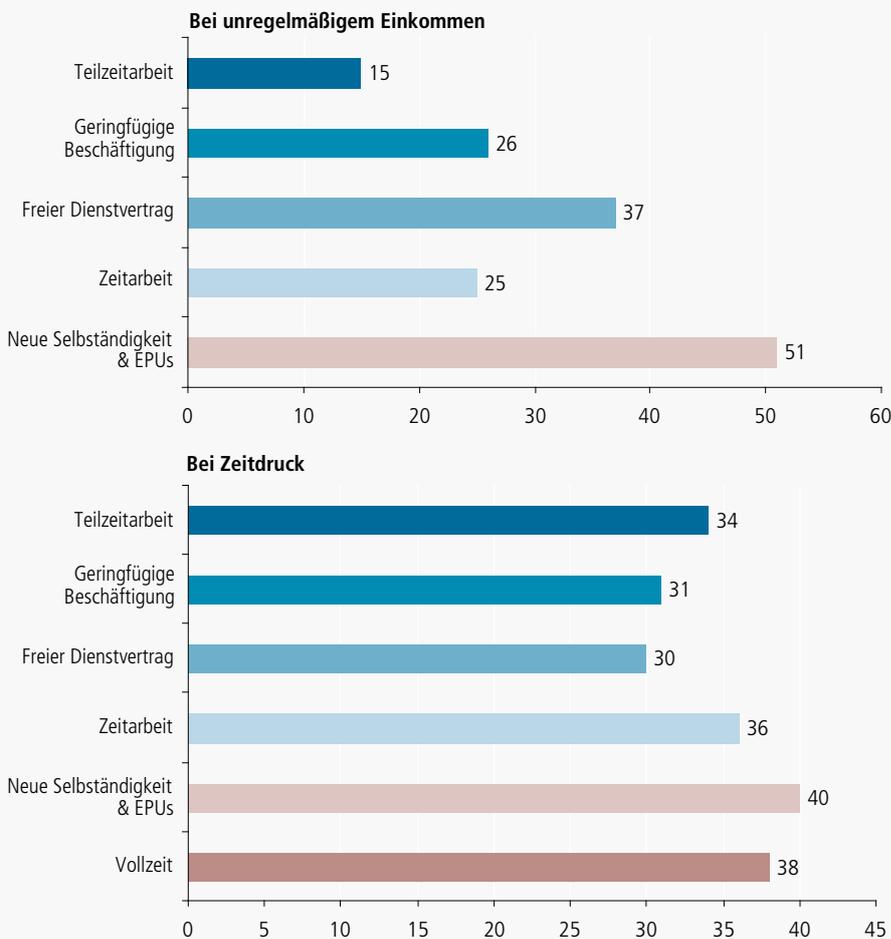
Quelle: SORA Datafile „Neue Erwerbsformen“, 2005 & SORA Datafile „Arbeitsklima-Index“ 2005.

12. Arbeitsbelastungen von Personen mit Neuen Erwerbsformen

Hinsichtlich der Belastungen aufgrund von Zeitdruck bestehen interessanterweise nur geringfügige Unterschiede zwischen den einzelnen Erwerbsformen (siehe Abbildung 7). Neue Selbständige kristallisieren sich als die am ver-

gleichsweise stärksten belastete Gruppe heraus. Etwa die Hälfte der Neuen Selbständigen ist aufgrund von unregelmäßigem Einkommen sehr bzw. ziemlich stark belastet. Auch Freie Dienstnehmer/-innen fühlen sich aufgrund von unregelmäßigem Einkommen verglichen mit anderen in Neuen Erwerbsformen Beschäftigten stärker belastet.

Abbildung 7
Arbeitsbelastung 2005
 Sehr und ziemlich stark Belastete in Prozent



Angaben zur Vollzeit sind dem Arbeitsklima-Index 2005 entnommen, dabei werden Fragen nach der Belastung bei unregelmäßigem Einkommen nicht gestellt.

EPU = Einpersonunternehmen
 Quelle: SORA Datafile „Neue Erwerbsformen“, 2005 & SORA Datafile „Arbeitsklima-Index“ 2005.

13. Neue Erwerbsformen aus Sicht der Unternehmen

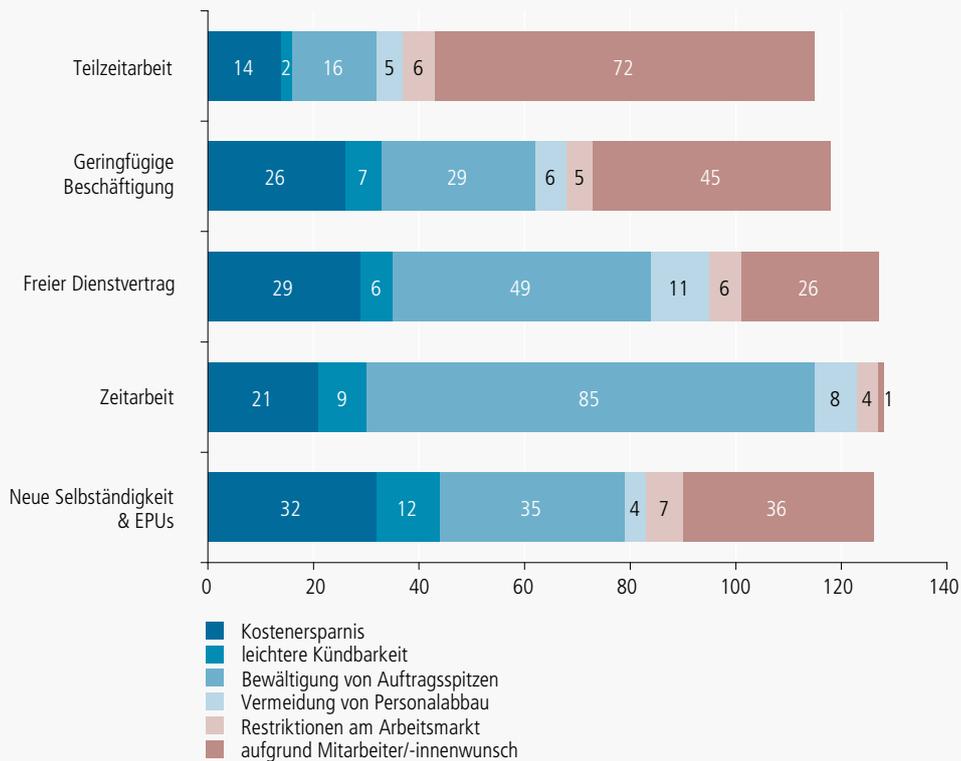
Aus Sicht der Unternehmen sprechen unterschiedliche Gründe für den Einsatz von Neuen Erwerbsformen.⁵ Beinahe drei Viertel der befragten Personalverantwortlichen geben an, dass Teilzeitbeschäftigung aufgrund der Wünsche der Mitarbeiter/-innen ermöglicht wird (siehe Abbildung 8). Bei geringfügiger Beschäftigung geben diesen Grund noch 45 % und bei Neuer Selbstständigkeit noch 36 % der Unternehmen als ausschlaggebend an. Beim Einsatz von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern jedoch besitzt der Wunsch der Mitarbeiter/-innen keine Bedeutung mehr. 85 % der befragten Wiener Unternehmen nützen die Zeitarbeit zur Bewältigung von Auftragsspitzen. Auch die Beschäftigung von

Freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern (49 %), Neuen Selbständigen (35 %) – und zu einem geringeren Ausmaß auch von geringfügig Beschäftigten (29 %) – ist nach Angaben der befragten Personalverantwortlichen in der Bewältigung von Auftragsspitzen begründet. Die Beschäftigung von Neuen Selbständigen, Freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern erfolgt häufiger als im Falle anderer Neuer Erwerbsformen auch aus Gründen der Kostenersparnis.

Steigenden Bedarf orten die befragten Personalverantwortlichen der Wiener Unternehmen etwas häufiger bezüglich der Beschäftigung von Neuen Selbständigen. Ein Viertel der befragten Wiener Unternehmen prognostiziert einen höheren Bedarf an diesen Erwerbstätigen (siehe Tabelle 3).

⁵ Die Angaben stammen aus Költringer, Richard: Wiener Beschäftigungs- und Qualifizierungsmonitor. Neuerwerbsformen. Wellen November und Dezember 2005 (Auftraggeber: waff); Datenbasis: 1.000 fernmündliche Interviews mit Personalverantwortlichen von in Wien ansässigen Unternehmen.

Abbildung 8
Gründe für den Einsatz von Neuen Erwerbstätigen aus Sicht der Unternehmen 2005
in Prozent



Mehrfachantworten möglich

EPU = Einpersonunternehmen

Quelle: Költringer, Richard: Wiener Beschäftigungs- und Qualifizierungsmonitor. Neuerwerbsformen.

Wellen November und Dezember 2005 (Auftraggeber: waff).

Tabelle 3
Prognostizierter Bedarf der Betriebe an Neuen Erwerbstätigen 2005
 in Prozent

	Steigt eher	Sinkt eher	Bleibt etwa gleich	Weiß nicht
Teilzeitbeschäftigte	20	11	66	3
Geringfügig Beschäftigte	8	13	77	2
Freie Dienstnehmer/-innen	22	16	60	2
Zeitarbeiter/-innen	21	20	54	5
Neue Selbständige	25	11	61	3

Quelle: Költringer, Richard: Wiener Beschäftigungs- und Qualifizierungsmonitor. Neuerwerbsformen. Wellen November und Dezember 2005 (Auftraggeber: waff).

14. Zusammenfassung und Ausblick

Auf gesetzlicher Seite wurde bundesweit vor allem mit der Werkvertragsregelung 1996, ihren Folgenovellierungen und dem Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 eine Reihe von Anpassungen vorgenommen, um einer flächendeckenden Einbindung aller Erwerbstätigen in die Sozialversicherung näher zu kommen. Dass dies zu einem Teil gelungen ist, ist unbestreitbar und kann als ein großer Schritt in Richtung Verbesserung der sozialen Teilhabe gesehen werden. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass auch in Wien die Gruppe der Personen mit Neuen Erwerbsformen

häufiger als Personen mit Standarderwerbsverhältnissen mit finanzieller Unsicherheit, erwerbsbezogener Resignation, hoher Arbeitsbelastung und reduzierten Versicherungsleistungen zu kämpfen hat. Besonders problematisch ist die Situation der Zeitarbeiter/-innen einzuschätzen, von denen fast ein Drittel dem Typ der „Gefährdeten“ und deutlich mehr als ein Viertel den „Resignativen“ zuzuordnen ist. Den Angaben von Unternehmen zufolge wird allerdings auch für die Zukunft eine weitere Ausweitung Neuer Erwerbsformen zu erwarten sein, wenngleich die Dynamik auch nicht mehr so groß wie im letzten Jahrzehnt ausfallen wird. ■

Neue Selbständige in Wien. Eine quantitative Untersuchung

von Gerlinde Haydn*

Im Bereich der selbständigen Beschäftigung wurde 1998 die versicherungsrechtliche Position der „Neuen Selbständigkeit“ geschaffen. Diese hat den Zweck, auch diejenigen, bis dahin nicht versicherungspflichtigen Bereiche der selbständigen Tätigkeiten (ehemalige Werkvertragsnehmer/-innen) in die gewerbliche Pflichtversicherung aufzunehmen. Um Größenordnung und Struktur der Neuen Selbständigen zu erfassen, wurde von Synthesis Forschung im Auftrag der Magistratsabteilung 5 eine explorative Auswertung durchgeführt, deren Ergebnisse hier vorgestellt werden.

Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz (ASRÄG) wurden im Jahr 1997 erstmals auch jene Bereiche der selbständigen Beschäftigung in die gewerbliche Sozialversicherung (GSVG) eingegliedert, die bis dahin keiner Sozialversicherungspflicht unterlagen. Diese „Neuen Selbständigen“ sind Personen, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit Einkünfte aus selbständiger Arbeit erzielen und nicht schon aufgrund anderer Bestimmungen in eine Pflichtversicherung eingegliedert sind. Im Sozialversicherungsrecht sind sie im § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG in der Kranken- und Pensionsversicherung erfasst. In der Praxis gilt dies für alle gewerblichen Tätigkeiten, für die kein Gewerbeschein notwendig ist (ehemalige Werkvertragsnehmer/-innen, Journalistinnen und Journalisten, Gutachter/-innen, Vortragende etc.) sowie für selbständig Erwerbstätige, die keiner gesetzlichen Interessensvertretung angehören. Darüber hinaus muss das jährliche Einkommen eine bestimmte Grenze überschreiten (derzeit 6.453,36 Euro). Mit der 23. GSVG-Novelle erfolgte ab 2000 die Aufnahme zusätzlicher Berufsgruppen, wie Wirtschaftstreuhänder/-innen, Tierärztinnen und Tierärzte, Dentistinnen und Dentisten, Künstler/-innen etc.

In Abgrenzung zu den Neuen Selbständigen unterlagen die „alten“ Selbständigen schon vor der Einführung der Neuen Selbständigkeit einer Pflichtversicherung in der gewerblichen Sozialversicherung. Darunter fallen Einzelunternehmer/-innen, Personengesellschaften und GmbH-Geschäftsführer/-innen. Die Versicherungspflicht der „alten Selbständigen“ knüpft an eine bestehende Gewerbeberechtigung an.

Als Grundlage für die quantitativen Untersuchungen der Neuen Selbständigen dienten Synthesis Forschung die erwerbsbezogenen Versicherungsinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht allerdings nur der Kernbereich der ehemaligen Werkvertragsnehmer/-innen. Daher war es notwendig, diese „Neuen Selbständigen im engeren Sinn“ (im Folgenden als „Neue Selbständige i. e. S.“ oder

„Kerngruppe der Neuen Selbständigen“ bezeichnet) von jenen Erwerbspersonen abzugrenzen, die inhaltlich eher dem Bereich der klassischen Selbständigkeit bzw. den Freien Berufen zuzuzählen sind („Sonstige“ Neue Selbständige). Die dazu nötigen personenbezogenen Informationen stammen von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVGW), die eine Differenzierung der Neuen Selbständigen nach Berufskennungen erlaubt. Die Verknüpfung der Informationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger mit jenen der SVGW erfolgte nach einem datenschutzgerechten Treuhänderverfahren und ermöglicht die Abgrenzung des Kernbereiches der Neuen Selbständigen.

Die Zahlen für das Jahr 2006 sind noch als vorläufig zu betrachten, da Neue Selbständige auch erst nach Feststellung des tatsächlichen Jahreseinkommens rückwirkend in die Pflichtversicherung einbezogen werden können. Es ist davon auszugehen, dass diese Werte noch leicht ansteigen werden.

1. Selbständig beschäftigte Personen in Wien

In den Jahren von 2001 bis 2006 hat sich die Zahl der selbständig beschäftigten Personen in Wien (Jahresendwerte) von 66.965 auf 76.230 Personen stetig erhöht. Die Gesamtzahl der Neuen Selbständigen dagegen schwankt nur gering im Bereich von 14.000 bis etwa 15.000 Personen. Der Teilbereich der Neuen Selbständigen i. e. S. erreicht den höchsten Stand im Jahr 2003 mit 9.020 Personen, ist danach leicht rückläufig und erreicht im Jahr 2005 wieder in etwa das Ausgangsniveau 2001. Ob dieser Rückgang auch im Jahr 2006 fortgesetzt wird, kann auf Basis der vorläufigen Zahlen noch nicht abgeschätzt werden. Im Gegensatz zur Kerngruppe der Neuen Selbständigen steigt die Zahl der Sonstigen Neuen Selbständigen (inhaltlich eher den Freien Berufen zuzuzählen) im Jahr 2005 wieder sehr deutlich an.

Der Anteil der Neuen Selbständigen an allen Selbständigen ist ab 2002 etwas gesunken und liegt im Jahr 2005 bei 19 %. Der Kernbereich der ehemaligen Werkvertragsnehmer/-innen schwankt in den Jahren 2001 bis 2004 um 12,5 % und sinkt 2005 auf rund 10,8 % ab.

2. Neue Selbständigkeit in Wien und Österreich 2005

Da die Werte für die Neuen Selbständigen des Jahres 2006 noch als vorläufige Zahlen zu verstehen sind, basiert der folgende Vergleich auf den Werten des Jahres 2005.

* Mag.^a Gerlinde Haydn ist Referentin für Arbeitsmarktpolitik im Referat für Statistik und Analyse der MA 5.

Tabelle 1
Selbständig beschäftigte Personen in Wien
 Jahresendwerte

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ^v
Insgesamt	66.965	68.960	69.896	71.560	75.402	76.230
„Alte“ Selbständige	52.835	53.900	55.556	58.340	61.061	62.996
Neue Selbständige	14.130	15.060	14.340	13.220	14.341	13.234
Neue Selbständige i. e. S.	8.250	8.830	9.020	8.880	8.147	7.398
„Sonstige“ Neue Selbständige	5.880	6.230	5.320	4.340	6.194	5.836
In Prozent						
„Alte“ Selbständige	78,9	78,2	79,5	81,5	81,0	82,6
Neue Selbständige	21,1	21,8	20,5	18,5	19,0	17,4
Neue Selbständige i. e. S.	12,3	12,8	12,9	12,4	10,8	9,7
„Sonstige“ Neue Selbständige	8,8	9,0	7,6	6,1	8,2	7,7

Abbildung 1
Selbständig beschäftigte Personen in Wien
 Jahresendwerte

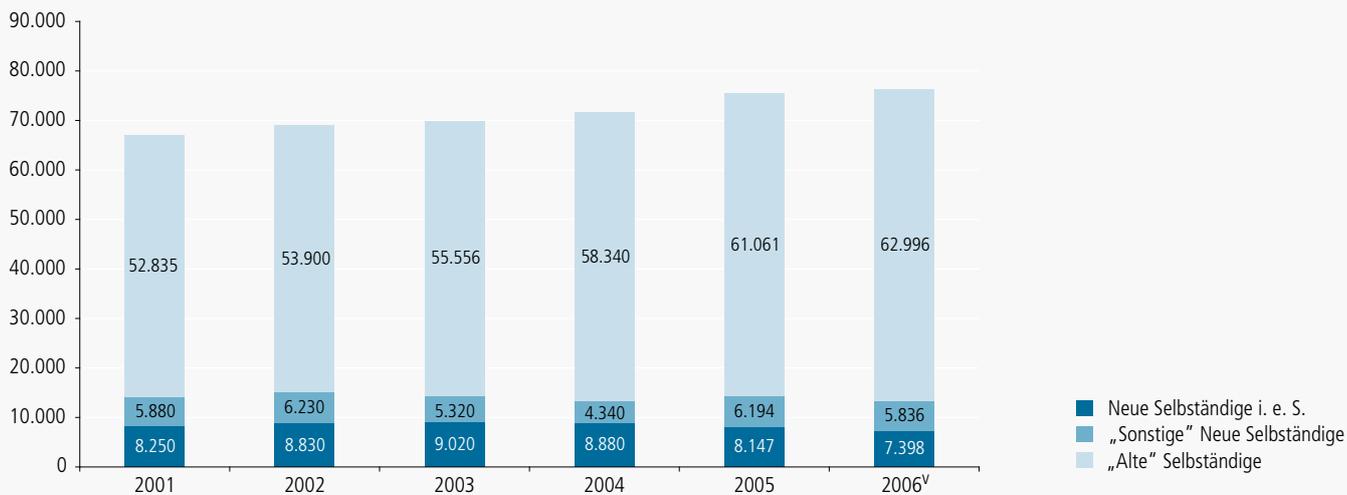


Abbildung 2.1
Alte und Neue Selbständige - Wien 2005
 Jahresendwerte

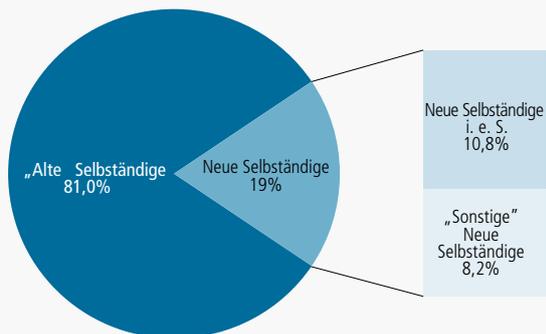
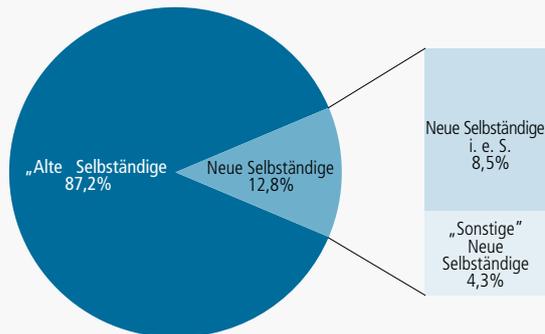


Abbildung 2.2
Alte und Neue Selbständige - Österreich 2005
 Jahresendwerte



Im Jahr 2005 betrug der Anteil der Neuen Selbständigen an allen Selbständigen in Wien 19 %, im gesamten Bundesgebiet 12,8 %. Jener der Kerngruppe der Neuen Selbständigen ist in Wien mit 10,8 % gegenüber dem gesamtösterreichischen Anteil von 8,5 % allerdings nur mehr leicht erhöht. Die Abweichung erklärt sich vielmehr durch die großen Differenzen bei den „Sonstigen“ Neuen Selbständigen. Diese Form der Selbständigkeit ist in Wien nahezu doppelt so häufig wie im gesamten Bundesgebiet.

Unter den Neuen Selbständigen i. e. S. besteht eine deutliche Geschlechterdifferenz. In Wien sind 16,1 % aller selbständigen Frauen dem Bereich der Neuen Selbständigen i. e. S. zuzurechnen, aber nur 8,4 %

aller Männer. Ein ähnliches Bild findet sich auch im gesamten Bundesgebiet. 12,8 % aller selbständigen Frauen, aber nur 6,7 % aller selbständigen Männer sind Neue Selbständige i. e. S.

Österreichweit sind die Frauen unter der Kerngruppe der Neuen Selbständigen mit einem Anteil von 43,5 % deutlich stärker vertreten als in der Gesamtgruppe der Selbständigen (28,7 %). Diese Situation findet sich auch in Wien, allerdings ist hier der Frauenanteil in beiden Bereichen generell etwas höher.

Der Anteil der ausländischen Neuen Selbständigen i. e. S. ist im gesamten Bundesgebiet geringfügig höher als jener der Ausländer/-innen in der Gesamtgruppe

Tabelle 2.1
Anteil der Neuen Selbständigen an allen Selbständigen in Wien und Österreich 2005
 Jahresendwerte

	Wien		Österreich	
	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt				
Selbständig Beschäftigte insgesamt	75.402	100,0	319.853	100,0
Darunter Neue Selbständige	14.341	19,0	40.868	12,8
Neue Selbständige i. e. S.	8.147	10,8	27.037	8,5
„Sonstige“ Neue Selbständige	6.194	8,2	13.831	4,3
Frauen				
Selbständig Beschäftigte insgesamt	23.880	100,0	91.686	100,0
Darunter Neue Selbständige	6.172	25,8	16.350	17,8
Neue Selbständige i. e. S.	3.838	16,1	11.762	12,8
„Sonstige“ Neue Selbständige	2.334	9,8	4.588	5,0
Männer				
Selbständig Beschäftigte insgesamt	51.522	100,0	228.167	100,0
Darunter Neue Selbständige	8.169	15,9	24.518	10,7
Neue Selbständige i. e. S.	4.309	8,4	15.275	6,7
„Sonstige“ Neue Selbständige	3.860	7,5	9.243	4,1

Tabelle 2.2
Vergleich der selbständig Beschäftigten 2005
 Jahresendwerte

	Alle Selbständigen				Kerngruppe der Neuen Selbständigen			
	Wien		Österreich		Wien		Österreich	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Insgesamt	75.402	100,0	319.853	100,0	8.147	100,0	27.037	100,0
Frauen	23.880	31,7	91.686	28,7	3.838	47,1	11.762	43,5
Männer	51.522	68,3	228.167	71,3	4.309	52,9	15.275	56,5
Inländer/-innen	62.147	82,4	292.235	91,4	6.954	85,4	24.399	90,2
Ausländer/-innen	13.255	17,6	27.618	8,6	1.193	14,6	2.638	9,8
Bis 24 Jahre	1.617	2,1	5.842	1,8	132	1,6	568	2,1
25 bis 44 Jahre	40.567	53,8	166.096	51,9	4.811	59,1	15.749	58,2
45 Jahre und älter	33.218	44,1	147.915	46,2	3.204	39,3	10.720	39,6

der Selbständigen. Ein genau umgekehrtes Verhältnis zeigt sich in Wien: hier ist der Anteil der ausländischen Neuen Selbständigen i. e. S. niedriger als bei allen Selbständigen.

51,9 % der österreichischen Selbständigen sind im Haupterwerbsalter, bei den Neuen Selbständigen ist dieser Anteil mit 58,2 % deutlich höher. Umgekehrt ist die Situation in der Gruppe der über 45-Jährigen: 46,2 % aller Selbständigen, aber nur 39,6 % aller Neuen Selbständigen finden sich in dieser Altersgruppe. Der Vergleich der Altersstruktur zeigt nur geringe Unterschiede zwischen Wien und Österreich.

3. Struktur der Kerngruppe der Neuen Selbständigen im Zeitverlauf 2001 – 2006

Die Zahl der Neuen Selbständigen i. e. S. erreichte 2003 den höchsten Wert und ist seither wieder leicht rückläufig. Verantwortlich dafür ist zum größten Teil der deutliche Rückgang der männlichen Neuen Selbständigen, während die Zahl der Frauen auch im Jahr 2005 nach wie vor über dem Ausgangsniveau des Jahres 2001 liegt. Die bisher vorliegenden Zahlen für das Jahr 2006 zeigen zwar eine Fortsetzung dieses Trends, die Werte werden aber im Zuge der Nachmeldungen vermutlich noch steigen.

Tabelle 3

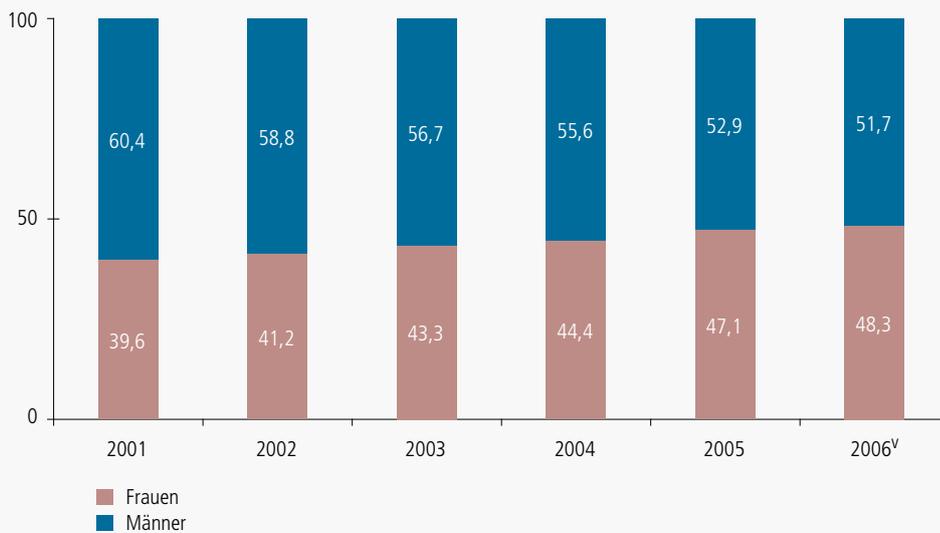
Kerngruppe der Neuen Selbständigen in Wien Jahresendwerte

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ^V
Insgesamt	8.250	8.830	9.020	8.880	8.147	7.398
Frauen	3.270	3.640	3.910	3.940	3.838	3.573
Männer	4.980	5.190	5.110	4.940	4.309	3.825
Inländer/-innen	6.980	7.530	7.670	7.580	6.954	6.176
Ausländer/-innen	1.270	1.300	1.350	1.300	1.193	1.222
Bis 24 Jahre	180	190	170	170	132	123
24 - 44 Jahre	5.300	5.510	5.600	5.420	4.811	4.274
45 und älter	2.770	3.120	3.240	3.300	3.204	3.001
In Prozent						
Frauen	39,6	41,2	43,3	44,4	47,1	48,3
Männer	60,4	58,8	56,7	55,6	52,9	51,7
Inländer/-innen	84,6	85,3	85,0	85,4	85,4	83,5
Ausländer/-innen	15,4	14,7	15,0	14,6	14,6	16,5
Bis 24 Jahre	2,2	2,2	1,9	1,9	1,6	1,7
24 - 44 Jahre	64,2	62,4	62,1	61,0	59,1	57,8
45 und älter	33,6	35,3	35,9	37,2	39,3	40,6

Männer und Frauen zeigen einen diametralen Verlauf. Während der Anteil der Frauen in diesem Bereich der Selbständigkeit im Zeitverlauf von 2001 bis 2006 stetig angestiegen ist und 2006 den bisher höchsten

Wert von 48,3 % erreichte, reduzierte sich der Anteil der Männer im gleichen Zeitraum kontinuierlich von 60,4 % auf 51,7 %.

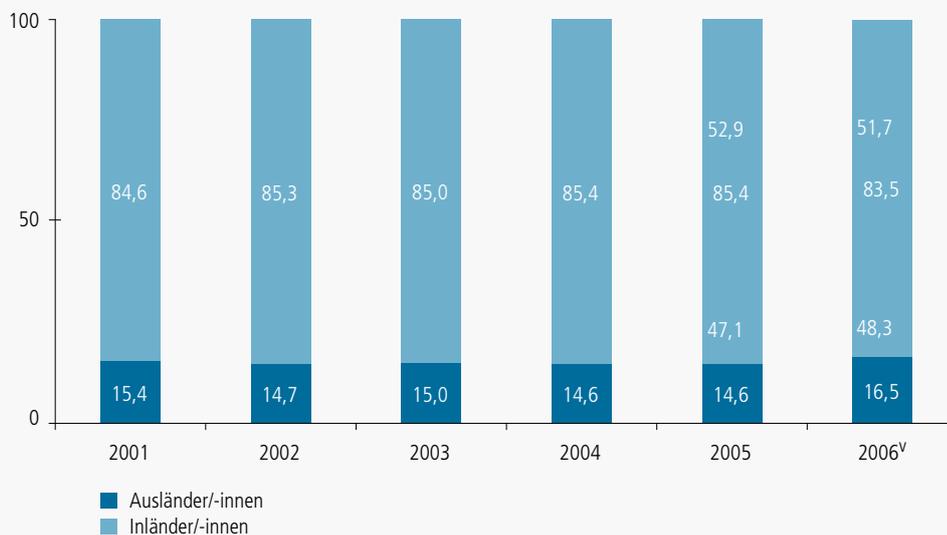
Abbildung 3.1
Die Kerngruppe der Neuen Selbständigen in Wien nach Geschlecht in Prozent



Das Verhältnis von inländischen und ausländischen Personen in der Neuen Selbständigkeit i. e. S. hat sich in den Jahren 2001 bis 2005 nur wenig verändert. Der

Anteil der Ausländer/-innen liegt in diesem Zeitraum relativ konstant im Bereich von knapp um 15 %.

Abbildung 3.2
Die Kerngruppe der Neuen Selbständigen in Wien nach Staatsbürgerschaft in Prozent

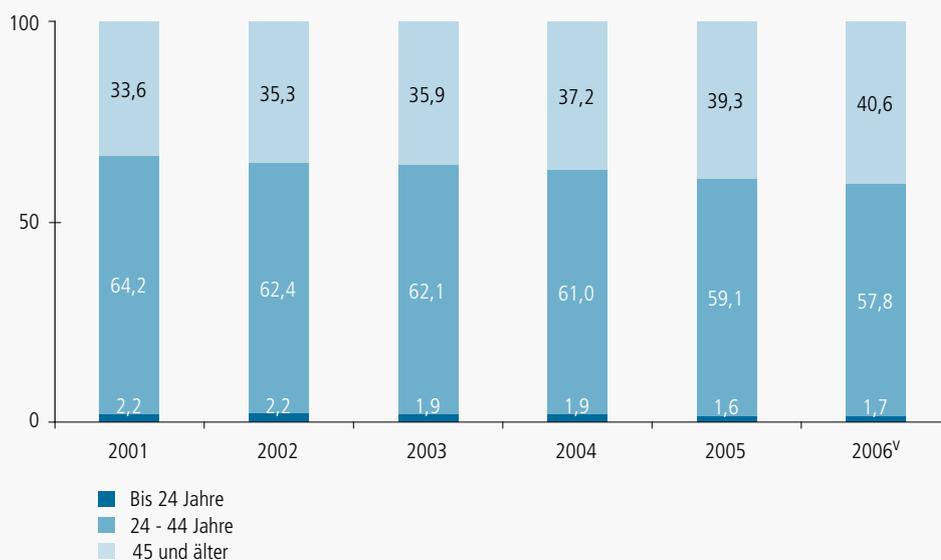


Knapp 60 % der Neuen Selbständigen i. e. S. sind im Jahr 2005 im Haupterwerbsalter. Allerdings ist der Anteil der 24- bis 44-Jährigen in den Jahren 2001 bis 2005 stetig gesunken, was sich auch im Jahr

2006 fortzusetzen scheint. Im Gegenzug erhöhte sich der Anteil der über 45-Jährigen und erreichte 2005 39,3 %.

Abbildung 3.3

Die Kerngruppe der Neuen Selbständigen in Wien nach Altersgruppen in Prozent



4. Zugänge und Abgänge

Klammert man das Jahr 2003 aus, so ist im Zeitverlauf von 2001 bis 2005 sowohl eine stetige Reduktion der Zugänge in die Neue Selbständigkeit i. e. S. als auch eine kontinuierliche Steigerung der Abgänge aus der Kerngruppe der Neuen Selbständigkeit zu erkennen. Während sich die Zugänge bei Männern im Zeitverlauf von 2001 bis 2005 sehr deutlich reduziert haben, ist diese Entwicklung bei Frauen nur ansatzweise für das Jahr 2005 zu beobachten.

Im selben Zeitraum steigerten sich die Abgänge aus der Neuen Selbständigkeit sowohl bei Männern als auch bei Frauen.

Die abweichenden Zahlen des Jahres 2003 sind das Ergebnis definitorischer und meldetechnischer Änderungen im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Sie spiegeln im Wesentlichen technische Bewegungen in der Versicherten-datenbank wider, denen keine arbeitsmarktrelevanten Bewegungen zu Grunde liegen.

Tabelle 4

Kerngruppe der Neuen Selbständigen in Wien: Zugänge und Abgänge

	2001	2002	2003	2004	2005 ^k	2006 ^v
Zugänge insgesamt	3.840	3.480	10.260	3.080	2.390	1.960
Frauen	1.320	1.350	4.400	1.290	1.140	920
Männer	2.510	2.130	5.860	1.790	1.250	1.040
Abgänge insgesamt	2.640	2.900	10.070	3.220	3.670	2.650
Frauen	890	940	4.170	1.260	1.380	1.160
Männer	1.750	1.960	5.900	1.950	2.290	1.490

Neue Selbständige in Wien. Beschäftigungsentwicklung, Erwerbsdaten und Unterstützungsbedarf

von Alice Ludvig*

1. Überblick

In dieser von L&R Sozialforschung im Auftrag der MA 27 durchgeführten Studie wird speziell die Kerngruppe jener „Neuen Selbständigen“ untersucht, die bis 1998 als „Werkvertragsnehmer/-innen“ bezeichnet wurden. 2002 wurde in die Rechtsform der Neuen Selbständigen zusätzlich eine Reihe von Freien Berufen eingegliedert, unter anderem Wirtschaftstreuhänder/-innen, Journalistinnen und Journalisten. Diese Berufsgruppen stellen nicht die eigentliche Kerngruppe der ursprünglich „Neuen Selbständigen“ dar, sie betreffen die Fragestellungen der vorliegenden Untersuchung daher nicht und wurden bei der Erstellung der Stichprobe mittels aufwendigem Screening-Verfahren ausgeschlossen.

Die Erhebung beruht auf einer qualitativen Befragung von 250 Personen aus dieser Kerngruppe sowie von 100 Personen einer Vergleichsgruppe der übrigen so genannten „gewerblichen Selbständigen“ in Klein- und Kleinstbetrieben in Wien. Die Befragung fand im September 2006 statt. Beleuchtet wurde in dieser Untersuchung die Beschäftigungswirkung der Neuen Selbständigen, die Nachhaltigkeit ihrer Gründungsprozesse und ihr Unterstützungsbedarf.

2. Beschäftigungswirkung

In Wien waren 2005 1.460 Personen bei den Neuen Selbständigen beschäftigt. Mit einem Beschäftigungsdurchschnitt von 0,2 unselbständig Beschäftigten pro ehemaliger Werkvertragsnehmerin bzw. ehemaligem Werkvertragsnehmer liegt Wien deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt (0,6 Beschäftigte).

Die überwiegende Mehrheit der Neuen Selbständigen (89 %) verfügt über keine Angestellten. 7 % beschäftigen eine/n Angestellte/n und 4 % zwei oder mehr Angestellte.

Männer beschäftigen in weitaus höherem Ausmaß als Frauen nur eine Person. Frauen haben im Durchschnitt weniger Mitarbeiter/-innen. Im Falle einer Expansion tendieren Frauen jedoch dazu, mehr Personen einzustellen.

Interessant ist, dass sowohl bei Neuen Selbständigen, die diese Erwerbsform mindestens sieben Jahre und länger betreiben, als auch bei denjenigen, die für die Zukunft eine längerfristige Weiterführungsabsicht haben, die Zahl der Angestellten deutlich höher ist.

* Dr.ⁱⁿ Alice Ludvig ist Referentin für Arbeitsmarktpolitik im Dezernat Arbeit, Wirtschaft, Technologie und Forschung der MA 27.

Tabelle 1
Angestellte nach Geschlecht 2006

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	n	in %	n	in %	n	in %
Insgesamt	250	100,0	113	100,0	137	100,0
Keine Angestellten	222	88,8	105	92,9	117	85,4
1 Angestellte/r	18	7,2	4	3,5	14	10,2
2 Angestellte	6	2,4	1	0,9	5	3,6
3 bis 5 Angestellte	2	0,8	2	1,8	-	-
Mehr als 5 Angestellte	2	0,8	1	0,9	1	0,7

n = die Anzahl der Personen aus der Stichprobe, die auf die jeweilige Frage geantwortet haben.

Tabelle 2
Durchschnittliche Zahl der Angestellten nach Dauer der Ausübung 2006

	Befragte Selbständige	Angestellte
Insgesamt	250	0,2
Bis zu 3 Jahren	67	0,1
Zwischen 4 und 6 Jahren	59	0,1
7 Jahre und länger	124	0,3

9 % der Befragten möchten ihr Personal aufstocken, die Mehrzahl geht von einem gleich bleibenden Status quo aus. Eine Ausnahme von diesem Trend stellen dabei lediglich die älteren männlichen Neuen Selbständigen dar, die häufiger als andere Gruppen die Absicht angeben, den Personalstand reduzieren zu wollen. Bei den Frauen hingegen steigt in dieser Altersgruppe die Beschäftigungsabsicht.

Frauen scheinen sich mit den Jahren tendenziell eher durch die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu entlasten und schaffen damit ein Be-

schäftigungspotenzial. Männer jedoch tendieren dazu, Tätigkeiten extern zu vergeben und tragen auf diese Weise zur Wirtschaftsentwicklung bei. Jeweils für beide Gruppen gilt, dass Personen ab 50 Jahren die stärksten Effekte schaffen (siehe Tabelle 4).

3. Subaufträge

Ein hoher Anteil von höher dotierten Subaufträgen findet sich im Bauwesen und in der Sachgütererzeugung. Geringer dotierte Subaufträge finden sich vermehrt in den Branchen Realitätenwesen, Vermietung beweg-

Tabelle 3
Angestellte nach Altersgruppe und Geschlecht 2006
in Prozent

	Zusammen	25 bis 34 Jahre	35 bis 49 Jahre	ab 50 Jahre
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Keine Angestellten	88,8	98,2	87,5	82,8
1 Angestellte/r	7,2	0,0	8,1	12,1
2 Angestellte	2,4	1,8	2,9	1,7
3 bis 5 Angestellte	0,8	0,0	0,7	1,7
Mehr als 5 Angestellte	0,8	0,0	0,7	1,7
	Frauen insgesamt	25 bis 34 Jahre	35 bis 49 Jahre	ab 50 Jahre
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Keine Angestellten	92,9	100,0	90,5	90,5
1 Angestellte/r	3,5	0,0	6,3	0,0
2 Angestellte	0,9	0,0	1,6	0,0
3 bis 5 Angestellte	1,8	0,0	1,6	4,8
Mehr als 5 Angestellte	0,9	0,0	0,0	4,8
	Männer insgesamt	25 bis 34 Jahre	35 bis 49 Jahre	ab 50 Jahre
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Keine Angestellten	85,4	96,3	84,9	78,4
1 Angestellte/r	10,2	0,0	9,6	18,9
2 Angestellte	3,6	3,7	4,1	2,7
3 bis 5 Angestellte	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehr als 5 Angestellte	0,7	0,0	1,4	0,0

Die Altersgruppe bis 24 Jahre wurde in der Tabelle nicht ausgewiesen, da sie nur eine Person umfasst.

Tabelle 4
Vergabe von Subaufträgen nach Geschlecht 2006

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	n	in %	n	in %	n	in %
Insgesamt	247	100,0	112	100,0	135	100,0
Keine Subaufträge	199	80,6	95	84,8	104	77,0
Bis 4.999 €	31	12,6	14	12,5	17	12,6
5.000 bis 9.999 €	7	2,8	2	1,8	5	3,7
Mehr als 10.000 €	10	4,0	1	0,9	9	6,7

n = 247, da 3 Personen zu dieser Frage keine Angabe gemacht haben.

licher Sachen und unternehmensbezogene Dienstleistungen, in den öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen sowie im Gesundheitswesen.

Insbesondere für die Vergabe im höheren Bereich sind fast ausschließlich männliche Neue Selbständige verantwortlich (siehe Tabelle 5).

Insgesamt zeigt sich bei den Subaufträgen, dass Neue Selbständige mit langer Berufserfahrung in dieser Erwerbsform sowie auch solche mit längerfristiger Weiterführungsabsicht ein höheres Volumen an Subaufträgen vergeben.

4. Erwerbsverläufe und Nachhaltigkeit

Hier ist positiv zu vermerken, dass es bei der Neuen Selbständigkeit eine unerwartet hohe Konstanz gibt. Die durchschnittliche Verweildauer in der Neuen Selbständigkeit beträgt 4,1 Jahre. Selbst jene Neuen Selbständigen, die diese Erwerbsform beendet haben (rund 18 %), sind erst nach etwas mehr als 50

Monaten umgestiegen.

Frauen weisen nachhaltigere Gründungsprozesse auf als Männer. Mit dem Alter steigt die berufliche Konstanz bezüglich dieser Erwerbsform. Dies ist auch dadurch zu erklären, dass bei Jüngeren die Neue Selbständigkeit häufiger die Funktion einer Übergangserwerbstätigkeit hat.

Das wichtigste Motiv der Beendigung dieser Erwerbsform ist übrigens der Eintritt in ein reguläres Arbeitsverhältnis. An zweiter Stelle steht die (Wieder-)Aufnahme einer gewerblichen Selbständigkeit (siehe Tabelle 6).

Die Befragten wurden ersucht, ihre zukünftigen Pläne bezüglich der Neuen Selbständigkeit darzulegen. Den Angaben zufolge haben 18 % aller Befragten die Neue Selbständigkeit bereits beendet. 4 % planen die umgehende Beendigung. Die verbleibenden 78 % aller Befragten, also mehr als drei Viertel, haben vor, kurz- bis langfristig weiterhin in dieser Erwerbsform zu verbleiben (siehe Tabelle 7).

Tabelle 5

Mittlere Dauer des Erwerbs bei bereits beendeter Erwerbstätigkeit nach Alter und Geschlecht 2006

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	n	Monate	n	Monate	n	Monate
Insgesamt	45	50,6	15	48,3	30	51,7
25 bis 34 Jahre	18	31,6	8	31,8	10	31,4
35 bis 49 Jahre	21	61,7	6	61,7	15	61,7
Ab 50 Jahre	6	68,7	1	101,0	5	62,2

n = 45, da die anderen 205 Personen der insgesamt 250 noch als Neue Selbständige erwerbstätig sind und in der Tabelle daher nicht erfasst werden. Die Altersgruppe bis 24 Jahre wurde in der Tabelle nicht ausgewiesen, da sie nur eine Person umfasst.

Tabelle 6

Gründe für Beendigung der Neuen Selbständigkeit 2006
in Prozent

	n	Insgesamt	Frauen	Männer
Unselbständige Beschäftigung wurde möglich	16	43,2	58,3	36,0
Gewerbliche Selbständigkeit wurde möglich	7	18,9	16,7	20,0
Fehlende Aufträge	3	8,1	8,3	8,0
Neue Selbständigkeit wurde finanziell unrentabel	3	8,1	0,0	12,0
OEG gegründet	2	5,4	8,3	4,0
Aus-/Weiterbildung	2	5,4	8,3	4,0
Pension	2	5,4	0,0	8,0
Neue Selbständigkeit war nur Nebenerwerb	1	2,7	0,0	4,0
Wiederaufnahme der gewerblichen Selbständigkeit	1	2,7	0,0	4,0
Karriereentwicklung	1	2,7	0,0	4,0
Kind(er)	1	2,7	8,3	0,0
Steuerbeiträge zu hoch	1	2,7	0,0	4,0
Sozialversicherungs-Beiträge zu hoch	1	2,7	0,0	4,0

Es waren Mehrfachnennungen möglich; n = 37, da 8 Personen keine Angaben gemacht haben.

Tabelle 7
Pläne zur Weiterführung nach Geschlecht 2006

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	n	in %	n	in %	n	in %
Insgesamt	250	100,0	113	100,0	137	100,0
Neue Selbständigkeit bereits beendet	45	18,0	15	13,3	30	21,9
Umgehende Beendigung geplant	11	4,4	4	3,5	7	5,1
Weiterführung für bis zu einem Jahr	4	1,6	1	0,9	3	2,2
Weiterführung für 1 bis 4 Jahre	11	4,4	1	0,9	10	7,3
Weiterführung für 5 bis 10 Jahre	19	7,6	9	8,0	10	7,3
Unbegrenzte Weiterführung	160	64,0	83	73,5	77	56,2

Immerhin fast zwei Drittel (64 %) aller Neuen Selbständigen planen sogar die unbegrenzte Weiterführung. Weitere 8 % haben eine langfristige Weiterführung für fünf bis zehn Jahre vor. 4 % gehen davon aus, dass sie die Neue Selbständigkeit für weitere ein bis vier Jahre ausüben werden, und nur knapp 2 % tragen sich mit dem Plan, diese Form der Berufstätigkeit im nächsten Jahr zu beenden.

Frauen sind mit 74 % weit eher gewillt als Männer (56 %), ihr ganzes weiteres Berufsleben in der Neuen Selbständigkeit zu verbringen. Dies bestätigt den bereits gewonnenen Eindruck, dass bei Frauen eine höhere Nachhaltigkeit dieser Erwerbsform gegeben ist.

5. Branchenverteilung und Ausbildungsniveau

Im Hinblick auf die Branchenzugehörigkeit der untersuchten Gruppe zeigen sich folgende Ergebnisse:

- 41 % sind in den Branchen Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen und unternehmensbezogene Dienstleistungen,
- 24 % in Berufen des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens,
- 11 % im Unterrichtswesen,
- 9 % in sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen und
- 7 % sind in der Sachgütererzeugung tätig.

Tabelle 8
Branchenverteilung nach Geschlecht 2006
 in Prozent

	Insgesamt	Frauen	Männer
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, unternehmensbezogene Dienstleistungen	41,1	40,2	41,8
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	24,0	37,5	12,7
Unterrichtswesen	10,6	13,4	8,2
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	8,9	7,1	10,4
Sachgütererzeugung	6,9	1,8	11,2
Bauwesen	2,8	0,0	5,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,0	0,0	3,7
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern	1,2	0,0	2,2
Kredit- und Versicherungswesen	1,2	0,0	2,2
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	0,8	0,0	1,5
Energie- und Wasserversorgung	0,4	0,0	0,7

n = 246, da 4 Personen dazu keine Angaben gemacht haben.

Die Geschlechterunterschiede sind deutlich und spiegeln die auch sonst übliche Segmentierung des Arbeitsmarktes wider. So üben fast dreimal so viele Frauen wie Männer eine Tätigkeit im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen aus, auch im Unterrichtswesen liegt der Anteil höher. Im Gegensatz sind fast ausschließlich männliche Neue Selbständige in der Sachgütererzeugung tätig (siehe Tabelle 8).

Die untersuchte Gruppe der Neuen Selbständigen verfügt über ein hohes Ausbildungsniveau. So verfügen 65 % über einen akademischen Abschluss (Universität, FH oder Kolleg). 12 % haben eine Matura (AHS oder BHS) abgeschlossen (siehe Tabelle 9).

6. Unterstützungsbedarf

Was den Unterstützungsbedarf betrifft, zeigt die Studie, dass Bedarf vor allem im Zusammenhang mit folgenden Bereichen besteht:

- 57 % Buchhaltung und Abrechnung,
- 45 % Rechtsberatung,
- 44 % geförderte Infrastruktur,
- 39 % IT-Support und
- 20 % im Bereich der Kinderbetreuung.

Tabelle 9
Ausbildung der Neuen Selbständigen nach Geschlecht 2006

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	n	in %	n	in %	n	in %
Insgesamt	250	100,0	137	100,0	113	100,0
Pflichtschule	3	1,2	3	2,2	-	-
Lehre	14	5,6	13	9,5	1	0,9
Fachschule (BMS)	7	2,8	4	2,9	3	2,7
Matura (AHS, BHS)	52	20,8	34	24,8	18	15,9
Universität, FH, Kolleg	163	65,2	77	56,2	86	76,1
Anderes	11	4,4	6	4,4	5	4,4

BMS = Berufsbildende mittlere Schule, BHS = Berufsbildende höhere Schule;
AHS = Allgemein bildende höhere Schule; FH = Fachhochschule.

Sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Bedingungen der Neuen Erwerbsformen

Quelle: Arbeiterkammer Wien.

Geringfügig Beschäftigte

Geringfügig beschäftigt ist, wer bei regelmäßiger Beschäftigung (Dienstverhältnis für einen Monat oder für unbestimmte Zeit) nicht mehr als 341,16 Euro im Monat verdient oder wer bei fallweiser Beschäftigung (Dienstverhältnis kürzer als ein Monat) nicht mehr als durchschnittlich 26,20 Euro pro Arbeitstag verdient.

Arbeitsrechtliche Ansprüche gegenüber dem/der Dienstgeber/-in:

Für regelmäßig geringfügig Beschäftigte gilt wie für Teil- und Vollzeitbeschäftigte auch

- das Urlaubsrecht
- das Recht auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- das Recht auf Pflegefreistellung
- das Recht auf Abfertigung und
- die in den meisten Kollektivverträgen festgelegten Ansprüche auf Sonderzahlungen (Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld).

Geringfügige Beschäftigung und Sozialversicherung: Jede geringfügig beschäftigte Person ist vom/von der Arbeitgeber/-in bei der Gebietskrankenkasse zu melden. Der/die Arbeitgeber/-in hat jedenfalls Beiträge zur Unfallversicherung zu entrichten.

- Jede/-r geringfügig Beschäftigte ist unfallversichert.
- Bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze durch die Zusammenrechnung der Einkommen aus mehreren Beschäftigungsverhältnissen ist die Person verpflichtend kranken-, pensions- und unfallversichert. Arbeitslosenversichert jedoch nicht; die Versicherungsbeiträge werden in diesem Fall am Ende des Kalenderjahres von der zuständigen Gebietskrankenkasse vorgeschrieben.
- Geringfügig Beschäftigte können sich um den Betrag von 48,14 Euro monatlich freiwillig kranken- und pensionsversichern. In diesem Fall ist ein Anspruch auf Krankengeld in der Höhe von 4,06 Euro täglich und Wochengeld in der Höhe von 7,42 Euro täglich gegeben. Eine Selbstversicherung in der Arbeitslosenversicherung ist allerdings nicht möglich. Mit dem Abschluss einer Selbstversicherung erwirbt man pro Monat einer geringfügigen Beschäftigung einen vollen Versicherungsmonat, der sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung als Beitragsmonat zählt.

Freier Dienstvertrag

Als freie/-r Dienstnehmer/-in ist Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gegeben. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Mindestentgelt besteht nicht.

Kein Anspruch besteht auf Sonderzahlungen (wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld) und auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, sowie auf Urlaub. Zur Sozialversicherung muss den freien Dienstvertrag die Firma anmelden – und für die Versicherung 13,85% vom vereinbarten Monatsbezug abziehen. Der Beitrag des Dienstgebers beträgt 17,45%. Der/die Dienstvertragsnehmer/-in ist pensions-, kranken- und unfallversichert.

Da freie Dienstvertragsnehmer/-innen nicht arbeitslosenversichert sind, entsteht kein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld. Wenn vor dem freien Dienstverhältnis ein Anspruch gegeben war, bleibt dieser drei Jahre lang erhalten.

Neue Selbständige

Neue Selbständige, auch als Werkvertragsnehmer/-innen bezeichnet, sind Personen, die sich verpflichten ein bestimmtes Werk herzustellen; es ist nicht vorgeschrieben, wann, wo und wie gearbeitet wird.

Neue Selbständige müssen sich selbst bei der Gewerblichen Sozialversicherung melden. Bei der Versicherungspflicht für Werkvertragsnehmer/-innen gilt: Wer nur von Werkverträgen lebt, muss sich ab jährlich 6.453,36 Euro Bruttoverdienst (laut Einkommenssteuerbescheid) bei der „Gewerblichen“ versichern.

Wer zusätzlich zu den Werkverträgen noch irgendwann während des Kalenderjahres zusätzliche Einkünfte hat (z.B. aus einem Dienstverhältnis, „freien“ Dienstverhältnis oder aus der Arbeitslosenversicherung), für den besteht die Versicherungspflicht ab 4.093,92 Euro Jahresbrutto. Egal ob die Grenzen überschritten werden oder nicht, man muss sich jedenfalls bei der „Gewerblichen“ melden. Ob Versicherungspflicht besteht, lässt sich erst mit dem Einkommenssteuerbescheid feststellen. Wenn ja, müssen die Beiträge nachbezahlt werden. Wer sich nicht gemeldet hat, muss zusätzlich zu den Beiträgen noch einen „Strafzuschlag“ von 9,3% bezahlen.

Die Kosten für die Sozialversicherung betragen 24,1% des steuerlichen Gewinnes für die Kranken- und Pensionsversicherung. Für die Unfallversicherung monatlich 7,48 Euro (Stand 2007).

Neue Selbständige haben keinen Anspruch auf Krankengeld; bei einem Arztbesuch beträgt der Selbstbehalt 20%. Sie sind nicht arbeitslosenversichert; aber wer in der „Gewerblichen“ versichert ist, dessen früherer Anspruch auf Arbeitslosengeld bleibt unbeschränkt erhalten.

Wien in Zahlen: Publikationen

Alle angeführten Publikationen können Sie unter +43-1-4000-88629 telefonisch bestellen, oder unter www.wien.gv.at/statistik/publikationen.html downloaden.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien

Ca. 350 Seiten / Preis € 32,70 / ISSN 0259-6083

Die umfangreichste statistische Publikation des Referats, die neben Tabellen auch viele Grafiken umfasst, informiert jährlich über eine Vielzahl von Aspekten der Stadt Wien - so etwa über Bevölkerung, Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Tourismus, Wohnen, Arbeitsmarkt, soziale Fragen, Preise, Ausbildung, Kunst und Kultur, Sport und Freizeit, Wahlen, Verwaltung, Rechtspflege und Steuern.

Auch als CD-ROM lieferbar.

Informationen aus vielen Bereichen, wie zum Beispiel Wirtschaftswachstum, Auslandsinvestitionen, Entwicklung des Wiener Arbeitsmarktes, Kaufkraft, Lebenshaltungskosten, Büromieten, Internetnutzung, Bildungsstand, Forschung und Tourismus.

Gendersensible Statistik – Vom Sex-Counting zur Genderanalyse

H. 1,2/2005

Der Beitrag zur gendersensiblen Statistik wirft die Frage auf, welche Rolle die Statistik beim Thema Gender Mainstreaming spielt und welches Potential zur Genderanalyse in der vorhandenen Datenlandschaft liegt.

Statistische Mitteilungen und Themenhefte der Stadt Wien

Ca. 40 Seiten / Preis € 8,00, Doppelheft € 16,00 / ISSN 1028-0677

Der Wirtschaftsstandort Wien in Zahlen 2006

H. 1/2006

Deutsch/Englisch

Die Zeitschrift beleuchtet den Wirtschaftsstandort Wien und bietet durch ihre anschaulichen Grafiken einen guten Überblick über die Position der Wiener Wirtschaft im nationalen und internationalen Vergleich. Sie enthält kompakte

Erhältlich sind diese Veröffentlichungen zwischen 9 und 15 Uhr im Referat Statistik und Analyse der MA 5, Volksgartenstraße 3, 1010 Wien, Tel.: +43-1-4000-88629. statistik@m05.magwien.gv.at

Umfangreiches statistisches Material ist auch auf der Homepage der Statistik der Stadt Wien zu finden: www.statistik.wien.at

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger

Magistrat der Stadt Wien
MA 5 – Finanzwirtschaft, Haushaltswesen und Statistik

Redaktion

Referat Statistik und Analyse
Volksgartenstraße 3, A-1010 Wien
Telefon: +43-1-4000-88629
statistik@ma05.wien.gv.at
www.statistik.wien.at

Redakteur/-in

Mag.^a Kristina Hametner
Telefon: +43-1-4000-88651
kristina.hametner@wien.gv.at

Dr. Peter Pokay
Telefon: +43-1-4000-88631
peter.pokay@wien.gv.at

Die enthaltenen Daten, Tabellen, Grafiken,
Bilder etc. sind urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte sind der MA 5 – Referat Statistik
und Analyse vorbehalten.
Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Gestaltung, Herstellung, Satz

unart.com
Jakab & Co KEG, 1080 Wien

Foto Seite 1: ©PID / Peter Rigaud.

Druck

Friedrich VDV, 4020 Linz

Gedruckt auf Hello silk, PEFC-zertifiziert

Offenlegung

Statistische Analysen, welche die Stadt Wien
betreffen.

ISBN 978-3-901945-02-1

Printed in Austria

